



## **Gemeinde Werndorf**

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Verfahrensfall Nr. 5.04  
gemäß § 24 (1) Stmk. ROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 68/2025.  
Öffentliche Urkunde gemäß § 16 iVm § 4 Ziviltechnikergesetz 1993, BGBl. I Nr. 156/1994 idF BGBl. I Nr. 50/2025.

## **GWP Werndorf**

### **Auflageentwurf**

Stand der Ausfertigung: 05.01.2026

GZ: 25 ÄV WE 025

Bearb.: AA/EH/PS/SK

P:\Gemeinden\Werndorf\Änderungsverfahren\25 ÄV WE 025 und 026 ÖEK 5.04 und FWP 5.19 - GWP-Werndorf\03\_Auflage\20260109 25 ÄV WE 025 §24 ÖEK 5.04 GWP-Werndorf.docx



## Gemeinde Werndorf

# Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Verfahrensfall Nr. 5.04 GWP Werndorf

Gemeinderatsbeschluss zur Auflage Datum: GZ:  
gemäß § 24 (1) Stmk. ROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF. LGBl. Nr. 68/2025. 12.01.2026 \_\_\_\_\_

Öffentliche Auflage von bis  
gemäß § 24 (4) Stmk. ROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF. LGBl. Nr. 68/2025. 15.01.2026 13.03.2026

Gemeinderatsbeschluss (Endbeschluss) Datum: GZ:  
gemäß § 24 (7) Stmk. ROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF. LGBl. Nr. 68/2025.

Kundmachung von bis  
gemäß § 24 (13) Stmk. ROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF. LGBl. Nr. 68/2025.

Für den Gemeinderat  
der Bürgermeister:  
Alexander Ernst, BA

Planverfasser:  
**ANKO ZT GmbH**  
DI ANDREAS ANKOWITSCH  
Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker  
Mariahilferstraße 20, 8020 Graz  
[www.anko.at](http://www.anko.at)

Gemeinde Werndorf, am: .....  
GZ: .....

## **Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Geltungsbereich / Plangrundlagen / Rechtsgrundlagen / Verfasser .....	1
§ 2	Geplante Änderungen .....	1
§ 3	Rechtskraft.....	1
	Entwicklungsplan IST Darstellung.....	3
	Entwicklungsplan SOLL – Darstellung .....	4
	Erläuterungsbericht.....	5
1.	Rechtssituation / Ausgangslage.....	5
2.	Strategische Umweltprüfung (SUP), Naturschutz- und forstfachliche Vorbeurteilung .....	11
3.	Begründungen / Erläuterungen.....	11
4.	Anlagen.....	13

## **Abbildungsverzeichnis**

Abb 1	Orthofoto, Ausschnitt aus dem Digitalen Atlas Steiermark, Erhebungsdatum: 07.01.2026, unmaßstäblich.	5
Abb 2	Luftgestützte Aufnahme, ANKO ZT GmbH, Aufnahmedatum: 19.03.2020.	6
Abb 3	Luftgestützte Aufnahme, ANKO ZT GmbH, Aufnahmedatum: 19.03.2020.	6
Abb 4	Luftgestützte Aufnahme, ANKO ZT GmbH, Aufnahmedatum: 07.09.2020.	7
Abb 4	Luftgestützte Aufnahme, ANKO ZT GmbH, Aufnahmedatum: 07.09.2020.	7
Abb 5	Ausschnitt aus dem REPRO Steirischer Zentralraum – Vorrangzonen.	8
Abb 6	Ausschnitt aus dem REPRO Steirischer Zentralraum – Teirläume	9
Abb 7	Ausschnitt aus der geltenden Änderung zum 5. Entwicklungskonzept der Gemeinde Werndorf, VF NR. 5.01, Genehmigung: 04.12.2020, „Erweiterung Fresenius Ost“, GZ: 19 ÄV WE 049, Verfasser: ANKO ZT GmbH, unmaßstäblich.	10
Abb 8	Ausschnitt aus dem geltenden 5. FWP idF. 5.11 der Gemeinde Werndorf, unmaßstäblich.	11

## **Abkürzungsverzeichnis**

BP	Bebauungsplan
BGBI	Bundesgesetzblatt
FWP	Flächenwidmungsplan
GZ	Geschäftszahl
idF	in der Fassung
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des/der
iVm	in Verbindung mit
KG	Katastralgemeinde
LGBI	Landesgesetzblatt
lit.	Litera
Nr.	Nummer
sh	siehe
Stmk	Steiermärkisch(e)
Stmk. BauG 1995	Steiermärkisches Baugesetz 1995, LGBI. Nr. 59/1995 idF LGBI. Nr. 68/2025
Stmk. Gemeindeordnung 1967	Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBI. Nr. 115/1967 idF LGBI. Nr. 68/2025
Stmk. LStVG 1964	Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 LGBI. Nr. 154/1964 idF LGBI. Nr. 68/2025
Stmk. ROG 2010	Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010, LGBI. Nr. 49/2010 idF LGBI. Nr. 68/2025
Teilfl	Teilfläche (eines Grundstückes)

ua und andere  
vgl vergleiche  
Z Ziffer/Zahl

## **Wortlaut**

Verordnungsentwurf des Gemeinderates der Gemeinde Werndorf gem. § 24 (1) Stmk. ROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 68/2025 über die am 12.01.2026 durch den Gemeinderat zur öffentlichen Auflage zu beschließende Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Verfahrensfall Nr. 5.04, samt Rechtsplan (Ist/Soll-Darstellung). Die öffentliche Auflage gemäß § 24 (4) Stmk. ROG 2010 findet in der Zeit von 15.01.2026 bis 13.03.2026 statt (mindestens 8 Wochen).

## **§ 1 Geltungsbereich / Plangrundlagen / Rechtsgrundlagen / Verfasser**

Die zeichnerische Darstellung (Rechtsplan/ Soll-Darstellung), verfasst von der ANKO ZT GmbH, 8020 Graz, Marihilferstraße 20/I, mit Stand vom 05.01.2026, GZ: 25 ÄV WE 025, basierend auf den Plangrundlagen im Maßstab M 1:5.000 (Entwicklungsplan Nr. 5.0<sup>1</sup> und VF 5.0<sup>2</sup>) (SOLL-Darstellung auf Basis digitaler Katastermappe (DKM) vom 15.12.2025), bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung. Der Geltungsbereich umfasst das verfahrensgegenständliche Gebiet wie dargestellt.

## **§ 2 Geplante Änderungen**

- (1) Das Gebiet innerhalb des Planungsbereiches<sup>3</sup>, im Flächenausmaß von ca. 71.000 m<sup>2</sup> soll statt bisher ohne Funktionsfestlegung künftig als Entwicklungspotenzial für Industrie und Gewerbe<sup>4</sup> festgelegt werden.
- (2) Die an der westlichen Grundstücksgrenze verlaufende absolute siedlungspolitische Entwicklungsgrenze Nr. 1<sup>5</sup> soll im Zuge des gegenständlichen Änderungsverfahrens angepasst werden und künftig bestimmungsgemäß vom Knotenpunkt der L381 (Großsulzstraße) aus in nördliche Richtung entlang der L381 verlaufen. An der nördlichen Grenze des gegenständlichen Planungsgebietes schließt die absolute naturräumliche Entwicklungsgrenze Nr. 2<sup>6</sup> an.
- (3) Die im südlichen Geltungsbereich verlaufende absolute naturräumliche Siedlungsgrenze mit Nr. 2 stammt vom Verfahrensfall 5.01<sup>2</sup> und wird bestimmungsgemäß herausgenommen, da das Entwicklungspotenzial für Industrie und Gewerbe an den Rechtstatbestand anschließt. .

## **§ 3 Rechtskraft**

Nach Endbeschlussfassung durch den Gemeinderat, Genehmigung durch die Stmk. Landesregierung und mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag erwächst die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Verfahrensfall Nr. 5.04 in Rechtskraft.

1 ÖEK/FWP Nr. 5.00, Genehmigung 03.07.2015 (GZ: ABT13-10.100-102/2015-1), RK: mit 24.07.2015.

2 VF 5.01: Genehmigung 04.12.2020, GZ: ABT13-201400/2020-12, RK: mit 22.12.2020.

3 Die Grdste. Nr. 860/1 (Teilfl.), 852/3 (Teilfl.), 847/2 (Teilfl.), 842/2 (Teilfl.), 837/2, (Teilfl.), 832/1 (Teilfl.), 827/2 (Teilfl.), 822/1 (Teilfl.), 817/2 (Teilfl.), 812/1 (Teilfl.), 812/3 (Teilfl.), 806/2 (Teilfl.), 803/1 (Teilfl.), 800/5 (Teilfl.), 753/1 (Teilfl.) und 800/6 (Teilfl.) alle KG 63292 Werndorf.

4 Def. gem. § 3 (2) Z2 lit. f) des Wortlauts zum ÖEK Nr. 5.00, formale Überlagerung des Entwicklungspotenzials mit Flächen, die unter Forstzwang stehen.

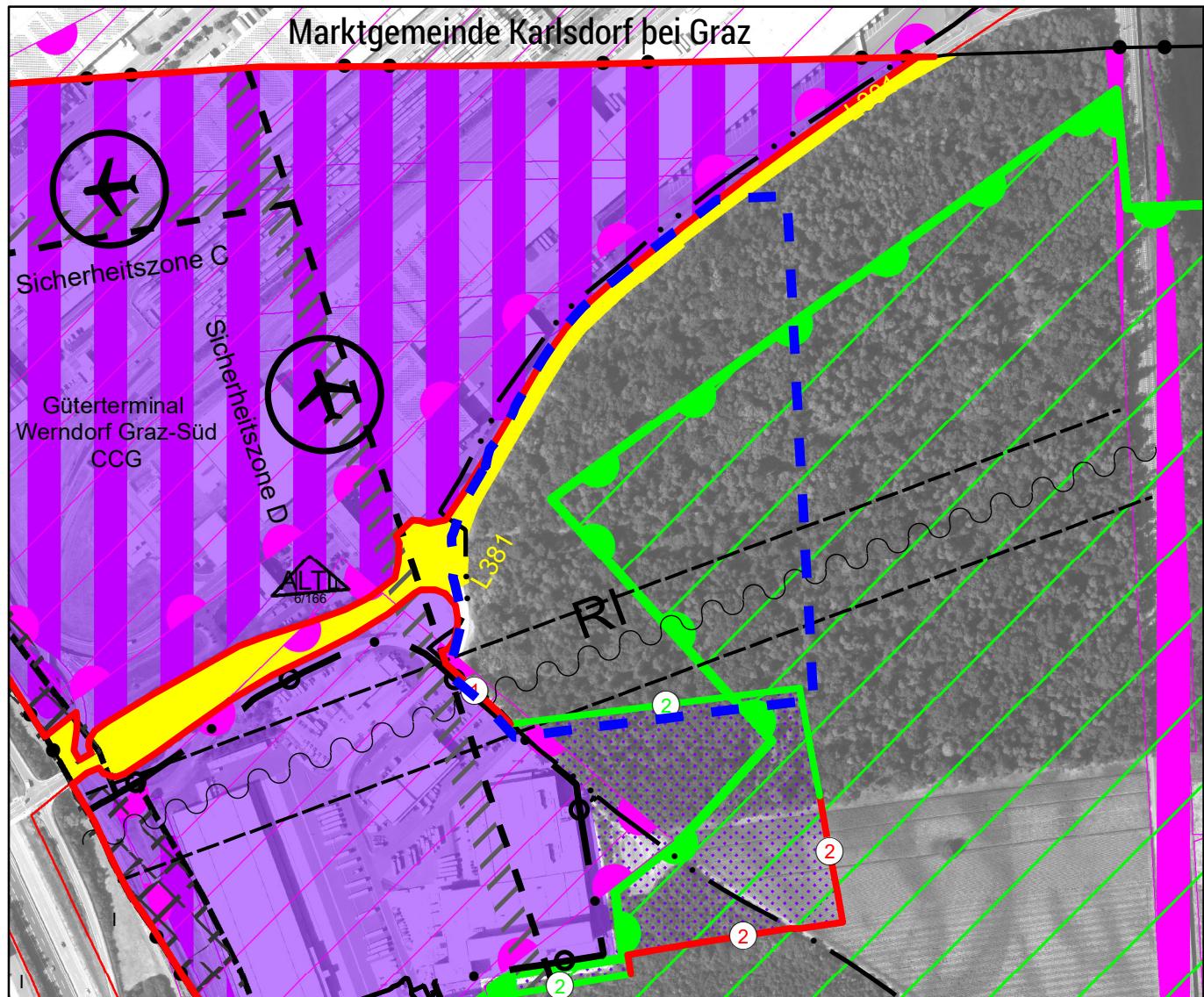
5 Def. gem. § 3 (3) Z3 des Wortlauts zum ÖEK 5.00.

6 Def. gem. § 3 (3) Z1 des Wortlauts zum ÖEK 5.00.

Für den Gemeinderat

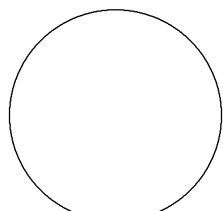
der Bürgermeister  
Alexander Ernst, BA

**IST - Darstellung**

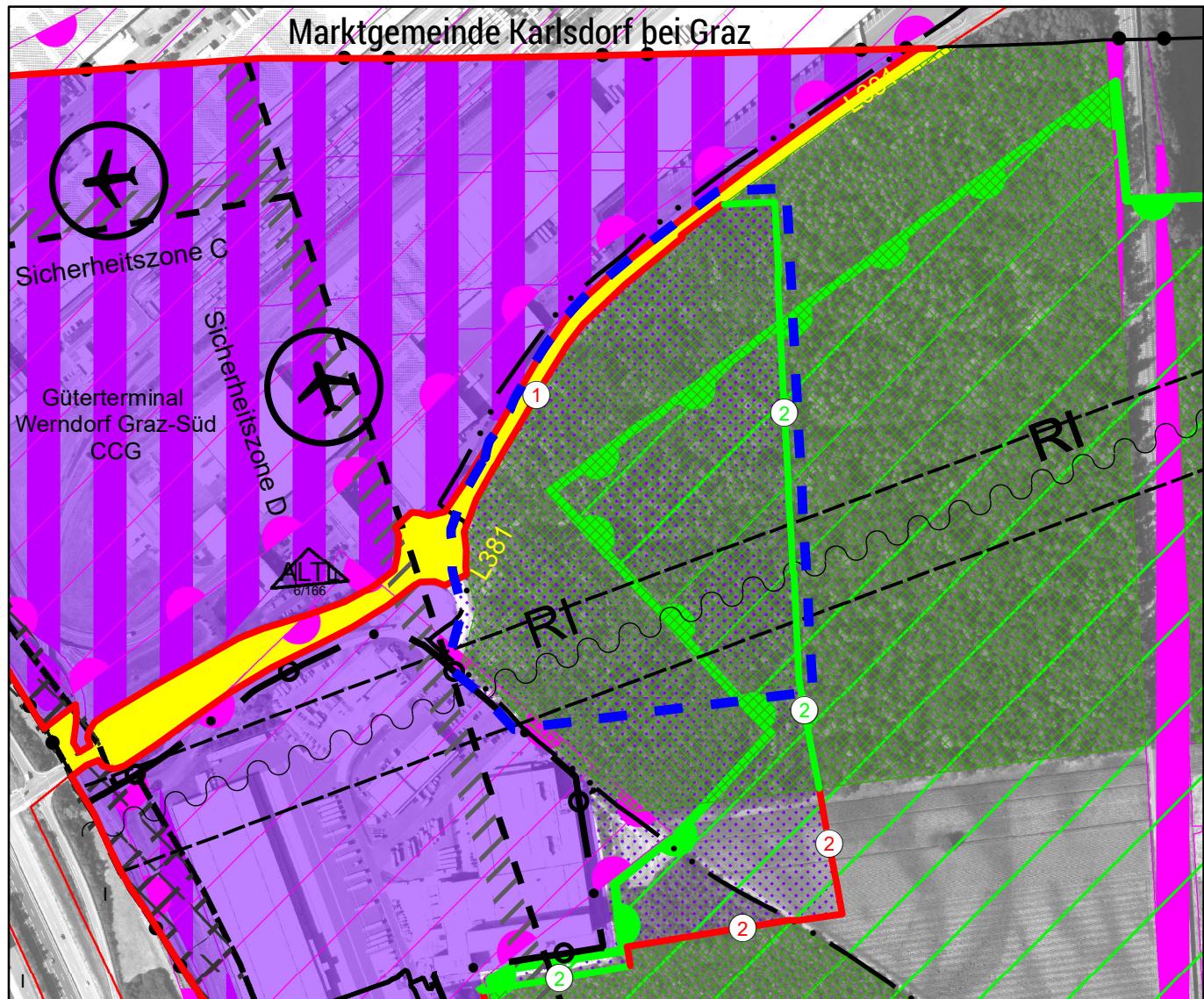


**Legende**

	Geltungsbereich
	Industrie - Gewerbe, Bestand (gem. §3 (2) Z2 lit. c.) ÖEK 5.0
	Industrie - Gewerbe, Potential (lit. f.)
	Grünzonenverlauf gemäß REPRO Steirischer Zentralraum (LGBI. 87/2016)
	Vorrangzone für Industrie und Gewerbe gemäß REPRO Steirischer Zentralraum (LGBI. 87/2016)
	Sicherheitszone Flughafen Graz Thalerhof
	Eisenbahngrenz mit Überlagerung Industrie und Gewerbe (CCG) gem. §3 (2) Z2 ÖEK 5.0
	Siedlungspolitisch absolute Entwicklungsgrenze
	Naturräumlich absolute Entwicklungsgrenze
	Hochspannungserdkabel (Übernahme Ersichtlichmachung)
	Gashochdruckleitung (GHD) (Übernahme Ersichtlichmachung)
	Richtfunkstrecke (Übernahme Ersichtlichmachung)
	Gemeindegrenze



**SOLL - Darstellung**



**Legende**

	Geltungsbereich
	Industrie - Gewerbe, Bestand (gem. §3 (2) Z2 lit. c.) ÖEK 5.0
	Industrie - Gewerbe, Potential (lit. f.)
	Grünzonenverlauf gemäß REPRO Steirischer Zentralraum (LGBI. 87/2016)
	Vorrangzone für Industrie und Gewerbe gemäß REPRO Steirischer Zentralraum (LGBI. 87/2016)
	Sicherheitszone Flughafen Graz Thalerhof
	Eisenbahngrenz mit Überlagerung Industrie und Gewerbe (CCG) gem. §3 (2) Z2 ÖEK5.0
	Siedlungsrechtlich absolute Entwicklungsgrenze
	Naturräumlich absolute Entwicklungsgrenze
	Hochspannungserdkabel (Übernahme Ersichtlichmachung)
	Gashochdruckleitung (GHD) (Übernahme Ersichtlichmachung)
	Richtfunkstrecke (Übernahme Ersichtlichmachung)
	Gemeindegrenze

**PLANVERFASSER**  
 für die  
 ANKO ZT GmbH

DATUM: 05.01.2025  
 GZ: 25 ÄV WE 025

## Erläuterungsbericht

## 1. Rechtssituation / Ausgangslage

## 1.1 Gebietsbeschreibung

Der gegenständliche Änderungsbereich befindet sich südöstlich der L381 Großsulzstraße und des Cargo Centers teilweise innerhalb der überörtl. festgelegten Vorrangzonen für Industrie und Gewerbe und teilweise innerhalb der im Jahr 2016 neu festgelegten Grünzone (vgl. Abb 1) im Agglomerationsbereich des bestehenden, gemeindegrenzüberschreitenden Güterterminals samt großflächiger Gewerbezonen.



Ahh 1

Orthofoto, Ausschnitt aus dem Digitalen Atlas Steiermark. Erhebungsdatum: 07.01.2026, unmaßstäblich.



Abb 2  
Luftgestützte Aufnahme, ANKO ZT GmbH, Aufnahmedatum: 19.03.2020.



Abb 3  
Luftgestützte Aufnahme, ANKO ZT GmbH, Aufnahmedatum: 19.03.2020.

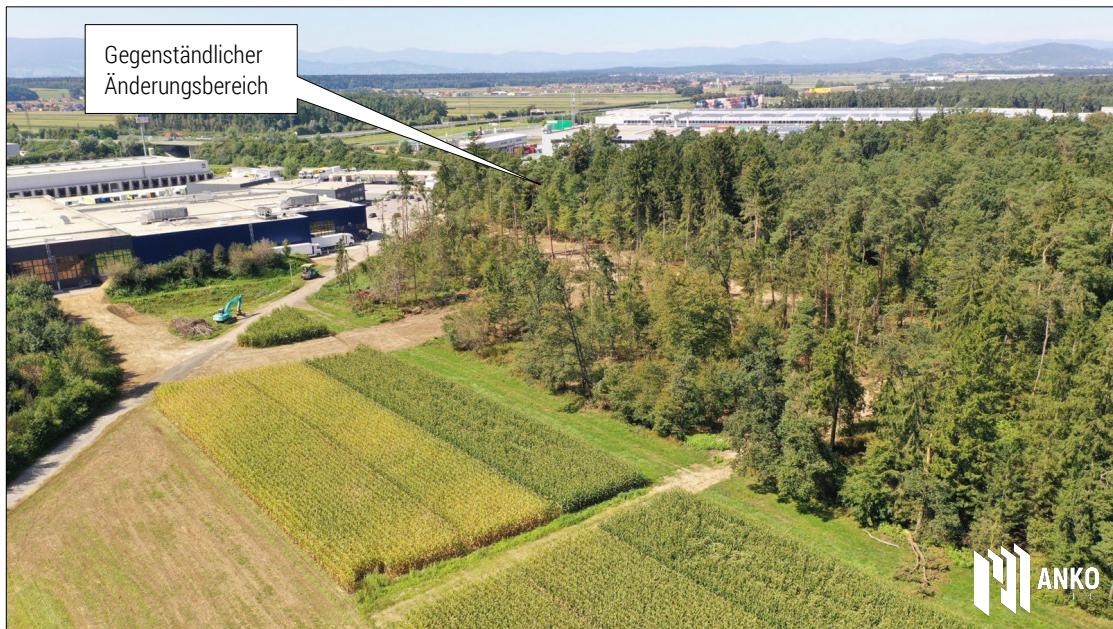


Abb 4  
Luftgestützte Aufnahme, ANKO ZT GmbH, Aufnahmedatum: 07.09.2020.



Abb 5  
Luftgestützte Aufnahme, ANKO ZT GmbH, Aufnahmedatum: 07.09.2020.

## 1.2 Bestimmungen des Regionalen Entwicklungsprogrammes (REPRO) für die Region Steirischer Zentralraum (LGBI. Nr. 89/2016)

Die Gemeinde Werndorf ist gemäß § 4 (4) REPRO Steirischer Zentralraum als Regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt. Folgende Ziele und Maßnahmen sind gemäß § 2 (1) und (2) leg. cit. für die Planungsregion festgelegt:

*Zur vorausschauenden Entwicklung von Wirtschaftsstandorten sind Flächen mit besonderer Eignung für industriell-gewerbliche Nutzungen sowie entsprechende Pufferzonen von störenden Nutzungen freizuhalten. Im Sinne eines regionalen Ausgleiches sollen einzelne Standorte interkommunal entwickelt werden.*

Die zentralen Orte auf regionaler und teilregionaler Ebene sowie die Hauptverkehrsachsen bilden das Grundgerüst der regionalen Siedlungsstruktur. Die räumliche Verteilung und Ausstattung der Zentren mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen soll für die Bevölkerung eine hohe Angebotsqualität in guter Erreichbarkeit gewährleisten.

Gemäß Anlage 1, „Regionalplan“ des REPRO Steirischer Zentralraum sind für den Änderungsbereich die Vorrangzonen für „Grünzonen“ und „Vorrangzonen für Industrie und Gewerbe“ gemäß § 5 leg. cit. ausgewiesen (vgl. Abb 6).

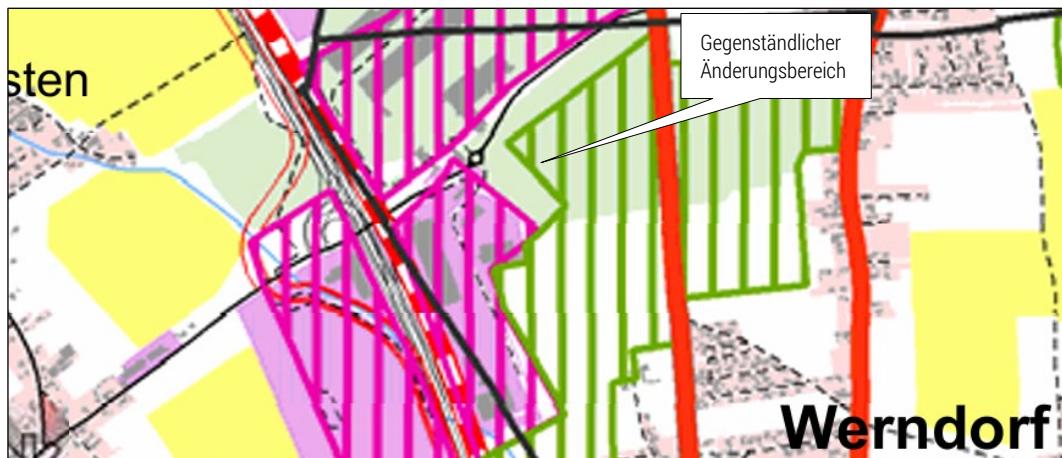


Abb 6  
Ausschnitt aus dem REPRO Steirischer Zentralraum – Vorrangzonen.

Das gegenständliche Planungsgebiet befindet sich gemäß Anlage 2, „Landschaftsräumliche Einheiten“ des REPRO Steirischer Zentralraum in den Teilläufen „Siedlungs- und Industrielandschaften (Agglomerationsräume)“ und „Ackerbaugeprägte Talböden und Becken“ (vgl. Abb 7), für welche folgende Ziele und Maßnahmen gemäß § 3 (7) und § 3 (8) leg. cit. festgelegt sind:

- (7) *Ackerbaugeprägte Talböden*
  - Z.1 *Die weitere Zerschneidung bzw. Segmentierung landwirtschaftlicher Flächen ist zu vermeiden.*
  - Z.2 *Die Gliederung der Landschaft durch Strukturelemente, wie z. B. Uferbegleitvegetation, Hecken, Waldsäume und Einzelbäume, ist einschließlich erforderlicher Abstandsflächen zu sichern.*
  - Z.3 *Im Grazer Feld sind die naturräumlichen Voraussetzungen zur Biotopvernetzung durch Festlegung von Grünzügen im Rahmen der örtlichen Raumplanung zu schaffen. Dabei ist eine Vernetzung der Grünzonen im Bereich Kaiserwald mit den Murauen, insbesondere im Nahbereich des Terminals Werndorf anzustreben.*
- (8) *Siedlungs- und Industrielandschaften (Agglomerationsräume)*
  - Z.1 *Die Siedlungs- und Wohnungsentwicklung ist an den demographischen Rahmenbedingungen und am quantitativen sowie qualitativen Bedarf auszurichten.*
  - Z.2 *Der Entwicklung und Verdichtung der Zentren ist gegenüber der Erweiterung Priorität einzuräumen.*
  - Z.3 *Siedlungsräume sind für die Wohnbevölkerung durch Erhöhung des Grünflächenanteiles bzw. des Anteils unversiegelter Flächen in Wohn und Kerngebieten zu attraktivieren.*
  - Z.4 *Immissionsbelastungen in Wohngebieten sind zu vermeiden bzw. in stark belasteten Gebieten zu reduzieren.*

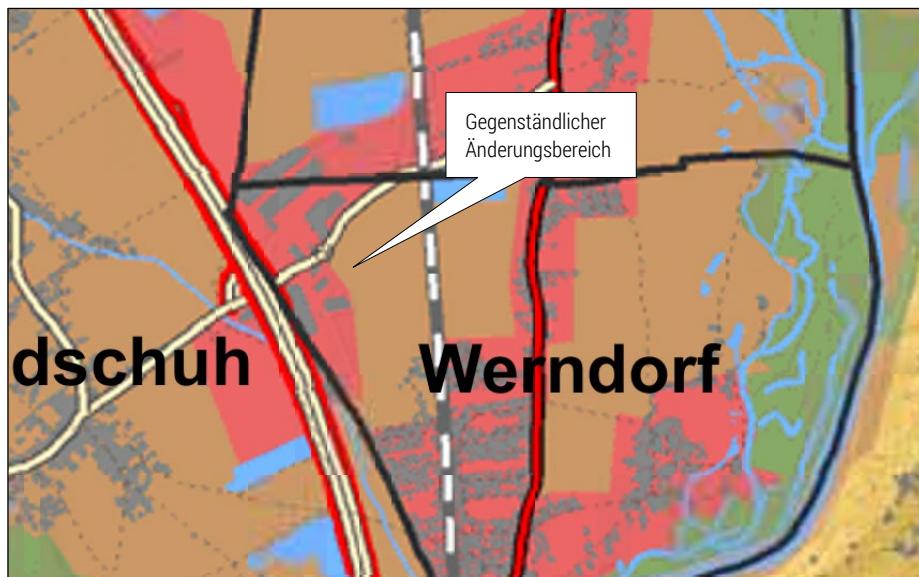


Abb 7  
Ausschnitt aus dem REPRO Steirischer Zentralraum – Teirläume

### 1.3 Festlegungen im geltenden 5. Örtlichen Entwicklungskonzept<sup>7</sup> Gemeinde Werndorf

Im geltenden 5. Örtlichen Entwicklungskonzept Gemeinde Werndorf ist für das gegenständliche Planungsgebiet keine Festlegung vorgesehen gewesen, da eine überörtl. Einschränkung ableitbar. Nach Rechtskraft des ÖEK 5.00 erfolgte die Revision des damals geltenden REPRO (LGBI. Nr. 73/2012) und wurden die überörtl. Festlegungen neu geordnet (LGBI. Nr. 87/2016). Hiedurch ergeben sich neue Voraussetzungen zur Festlegung von Gewerbegebietsflächen. Das Gebiet schließt im Westen an ein Gebiet mit Potenzial für bauliche Entwicklung mit der Funktion Industrie und Gewerbe sowie Eisenbahng rund mit Überlagerung Industrie und Gewerbe an. Diese sind gem. § 3 (2) Z.2 lit. c) der Verordnung zur Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wie folgt definiert:

*„Gewerbe-/Dienstleistungs-/Produktionsbereiche umfassen vorwiegend größere, zusammenhängende Gebiete mit bestehender sowie geplanter betrieblicher und/oder industriell-gewerblicher Nutzung inklusive der erforderlichen infrastrukturellen Ausstattungen (z.B. Erreichbarkeit, geringes Konfliktpotenzial, naturräumliche Voraussetzungen), die auch für künftige Betriebsansiedlungen mittel- bis langfristig gesichert und unter Berücksichtigung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur planmäßig weiterentwickelt werden sollen.“*

Entwicklungspotenziale sind lt. § 3 (2) Z.2 lit. e) der Verordnung zur Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind wie folgt festzulegen:

*„Bereiche mit 2 Funktionen werden aufgrund des Erfordernisses der Darstellung zweier Funktionen und der bestehenden und künftig beabsichtigten Nutzung als sich überlagernde Funktion (Schraffur in der Farbe der jeweiligen Nutzung) festgelegt. Diese betreffen z.B. zentrale Funktionen iVm Wohnfunktionen ebenso betriebliche Funktionen in Überlagerung mit Wohnfunktionen, landwirtschaftliche Funktionen mit Wohnfunktion, u.a.“*

Im Rahmen der ersten Änderung des ÖEK Nr. 5.00 erfolgte die Neuaufnahme des Grenzverlaufes der überörtl. abgeänderten Grünzone und eines Gewerbe potenzials für die Schaffung einer Betriebserweiterungsmöglichkeit für die Fa. Fresenius Kabi (vgl. nachfolgende Abb 8).

7

ÖEK Nr. 5.0, Beschluss vom 05.03.2015 und 15.06.2015, Verfasser: ehem. Pumpernik & Partner ZT GmbH, Genehmigt: 03.07.2015 (GZ: ABT13-10.100-102/2015-1), RK: mit 28.07.2015.

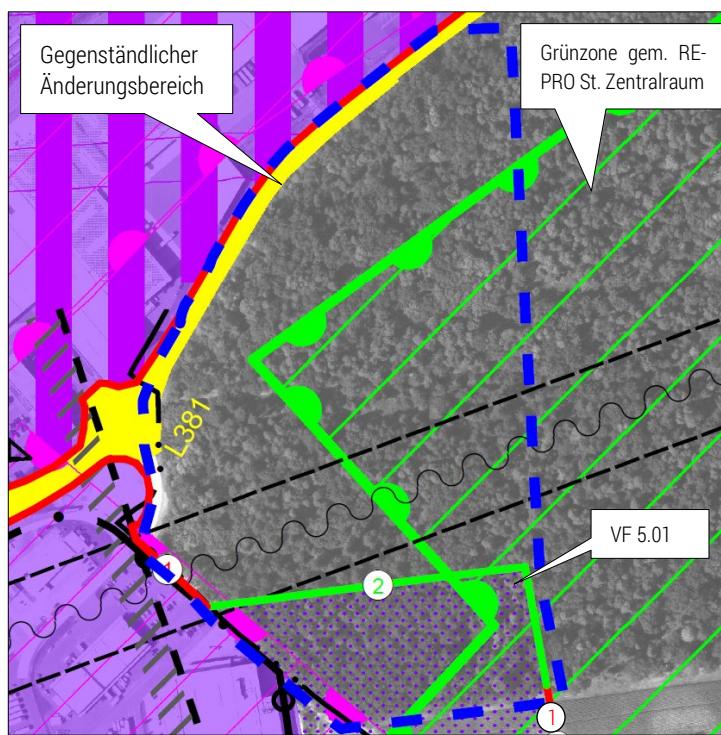


Abb 8

Ausschnitt aus der geltenden Änderung zum 5. Entwicklungskonzept der Gemeinde Werndorf, VF NR. 5.01, Genehmigung: 04.12.2020, „Erweiterung Fresenius Ost“, GZ: 19 ÄV WE 049, Verfasser: ANKO ZT GmbH, unmaßstäblich.

Im Zuge dessen wurde das neu aufgenommene Gewerbegebiet durch eine absolute siedlungspolitische Entwicklungsgrenze mit der Nr. 1 im Osten und eine absolute naturräumliche Grenze mit der Nr. 2 im Norden abgegrenzt. Gemäß § 3 (3) des Wortlautes zum geltenden 5. Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Werndorf sind die o.a. siedlungspolitischen Grenzen wie folgt festgelegt bzw. definiert:

Absolute siedlungspolitische Entwicklungsgrenze Nr. 1:

„Absolute siedlungspolitische Entwicklungsgrenze entlang von übergeordneten Verkehrsträgern (Straßen und Eisenbahnlinien) sowie zu Gemeindegrenzen.“

Absolute naturräumliche Entwicklungsgrenze Nr. 2:

„Absolute naturräumliche Entwicklungsgrenze zur Erhaltung charakteristischer Kulturlandschaften, ökologisch oder klimatisch bedeutsamer Strukturen (zB zusammenhängende Waldflächen).“

Im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens werden diese Grenzen angepasst und neu festgelegt (vgl. § 2 des Wortlautes).

#### 1.4 Festlegungen im geltenden 5. Flächenwidmungsplan<sup>8</sup> der Gemeinde Werndorf samt Änderung im Nahbereich/Anschlussbereich

Im geltenden 5. Flächenwidmungsplan der Gemeinde Werndorf ist die Gesamtfläche des gegenständlichen Änderungsbereiches als Waldfläche i.S. des FG 75 ausgewiesen. Südlich an das Verfahrensgebiet angrenzend befindet sich als Rechtstatbestand ein Aufschließungsgebiet für Gewerbe (GG(29)), welches im Zuge des Verfahrens 5.11 genehmigt wurde<sup>9</sup> (vgl. Abb 9).

8 FWP 5.00, Beschluss vom 05.03.2015 und vom 15.06.2015, Verfasser: ehem. Pumpernik & Partner ZT GmbH, Genehmigt: 03.07.2015 (GZ: ABT13-10.100-102/2015-1), RK: mit 28.07.2015.

9 VF 5.11, Beschluss vom 23.09.2020, Gen. vom 04.12.2020, GZ: ABT13-201400/2020-12, RK: mit 22.12.2020.

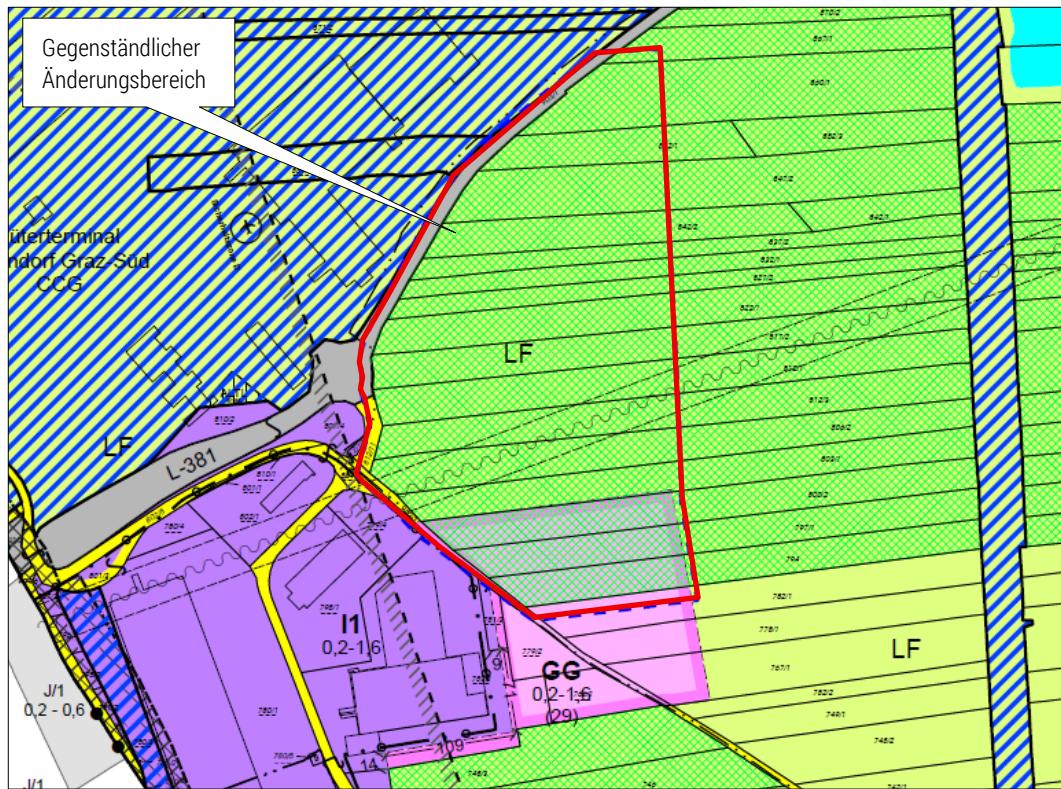


Abb 9

Ausschnitt aus dem geltenden 5. FWP idF. 5.11 der Gemeinde Werndorf, unmaßstäblich.

Zeitgleich mit der gegenständlichen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erfolgt die gesonderte Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Planungsgebiet, Verfahrensfall Nr. 5.19. Hinsichtlich weiterer Festlegungen und Erläuterungen wird auf dieses Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren verwiesen.

## 2. Strategische Umweltprüfung (SUP)<sup>10</sup>, Naturschutz- und forstfachliche Vorbeurteilung

Die Strategische Umweltprüfung gemäß § 4 St. ROG 2010 dient der Feststellung, ob eine Umweltprüfung samt Erstellung eines Umweltberichtes gemäß § 5 St. ROG 2010 erforderlich ist. Für das gegenständliche Verfahren wurde seitens der Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklung GmbH eine Strategische Umweltprüfung samt Umweltbericht (Kap. 2) ausgearbeitet (ohne Datum und GZ). Im Kap. 4 des Berichts wurden Maßnahmen gem. § 5 (1) Z7 St. ROG 2010 als Empfehlungen aufgeführt. Es wird die ausgearbeitete SUP (inkl. UB) als Anlage 1 beigefügt. Zusätzlich wurde für das verfahrensgegenständliche Gebiet und darüber hinaus (Bereich Nord) durch die freiland Umweltconsulting ZT GmbH im Nov. 2025 eine naturschutzfachliche und forstfachliche Stellungnahme ausgearbeitet (GZ: 2025-049), welche als Anlage 2 dem gegenständlichen Verfahren beigefügt wird. Darin sind erforderliche Maßnahmen zitiert, welche als Aufschließungserfordernis(se) im FWP-Änderungsverfahren ausgewiesen wird/werden.

## 3. Begründungen / Erläuterungen

Für das gegenständliche Verfahren wurden seitens der Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklung GmbH die öffentlichen Interessen näher betrachtet und hiezu vertiefende Begründungen zur lokalen und regionalen

Wertschöpfung zu den Überlegungen hinsichtlich des Güterverkehrs und zum Umwelt- und Klimaschutz beigebracht. Es erfolgt an dieser Stelle der Verweis auf die Anlage 3.

#### **4. Anlagen**

- 4.1 Anlage 1: Strategische Umweltprüfung (inkl. Umweltbericht), Verfasser: Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklung GmbH (ohne Datum und GZ)
- 4.2 Naturschutz- und forstfachliche Stellungnahme (Bereich Süd), Verfasser: freiland Umweltconsulting ZT GmbH vom Nov. 2025 (GZ: 2025-049).
- 4.3 Begründung für das öffentliche Interesse, Verfasser: Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklung GmbH (ohne Datum und GZ)

**4.1 Anlage 1: Strategische Umweltprüfung (inkl. Umweltbericht), Verfasser: Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklung GmbH (ohne Datum und GZ)**



Raumplanung – Stadtentwicklung

# **STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG**

## **inkl. UMWELTBERICHT**

Erstellt von:



Kampus Raumplanungs-  
und Stadtentwicklungs GmbH  
Joanneumring 3  
8010 Graz

## Inhalt

1.	Strategische Umweltprüfung .....	4
1.1.	Methodik.....	4
1.2.	Bezug und Aufgabenstellung.....	6
1.3.	Screening.....	6
1.3.1.	Prüfung auf Abschichtung .....	6
1.3.2.	Prüfung nach Ausschlusskriterien und nach obligatorischem UVP-Tatbestand.....	7
1.3.3.	Vertiefende Prüfung nach Sach-/Themenbereichen .....	7
	Themenbereich Mensch/Gesundheit.....	8
	Themenbereich Mensch/Nutzungen.....	9
	Themenbereich Landschaft/Erholung .....	10
	Themenbereich Naturraum/Ökologie .....	11
	Themenbereich Ressourcen .....	12
1.3.4.	Zusammenfassung der Umwelterheblichkeit.....	14
2.	Umweltbericht .....	15
2.1.	Nichttechnische, allgemeine Zusammenfassung gem. § 5 (1) Z.10 StROG 2010 .....	15
2.2.	Einleitung .....	16
2.2.1.	Kurzdarstellung des Inhaltes und wichtiger Ziele der Planung gem. § 5 (1) Z.1 StROG 2010 .....	16
2.2.2.	Darstellung möglicher alternativen der Planung gem. § 5 (8) StROG 2010 .....	17
2.2.3.	Darstellung relevanter internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ziele des Umweltschutzes gem. § 5 (1) Z. 5 StROG 2010.....	18
	Themenbereich Mensch / Gesundheit .....	18
	Themenbereich Mensch / Nutzungen .....	19
	Themenbereich Landschaft / Erholung .....	20
	Themenbereich Naturraum / Ökologie .....	22
	Themenbereich Ressourcen .....	24
2.2.4.	Abgrenzung und Festlegung des Untersuchungsraumes („SCOPING“) .....	25
3.	Methode und Erläuterungen zu Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen gem. § 5 (1) Z.8 StROG 2010.....	26
4.	Umweltauswirkungen .....	27
4.1.	Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung des IST-Zustandes und Auswirkungsanalyse gem. § 5 (1) Z.6 StROG 2010.....	27
	Themenbereich Mensch / Gesundheit .....	27
	Themenbereich Mensch / Nutzungen .....	29

Themenbereich Landschaftsbild / Erholung.....	30
Themenbereich Naturraum / Ökologie .....	32
Ressourcen.....	33
4.2. Wechselwirkung zwischen den untersuchten Schutzgütern gem. § 5 (1) Z.6 StROG 2010 .	34
4.3. Aspekte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung gem. § 5 (1) Z.2 StROG.....	35
4.4. Maßnahmen gem. § 5 (1) Z.7 StROG 2010.....	36
4.5. Monitoring gem. § 5 (1) Z.9 StROG 2010 .....	36
5. Zusammenfassung .....	37
6. Glossar .....	39
7. Literatur .....	39

## 1. Strategische Umweltprüfung

## 1.1. Methodik

Aufgrund der Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes (StROG 2010) ist die Richtlinie in der Örtlichen Raumplanung sowohl bei der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK), als auch des Flächenwidmungsplans (FLWPL) und deren Abänderungen anzuwenden. Die Strategische Umweltprüfung erfolgt in zwei Schritten. Der Prüfschritt des Screenings stellt fest, ob eine Umweltprüfung mit Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 5 StROG 2010 erforderlich ist. Weiters bietet das Screening die Möglichkeit, anhand eines reduzierten Kriterienkataloges zu prüfen, ob beeinträchtigende Auswirkungen auf die Umwelt bestehen. Anhand des standardisierten Ablaufes wird der Prüfaufwand minimiert. Werden voraussichtliche erhebliche Auswirkungen ausgeschlossen, ist eine Prüfung auf Beeinträchtigung der Umweltaspekte gem. StROG 2010 § 5 Zi.6 nicht notwendig. Können die Auswirkungen jedoch nicht ausgeschlossen werden, ist die Durchführung einer Umweltprüfung inkl. Erstellung eines Umweltberichtes notwendig.

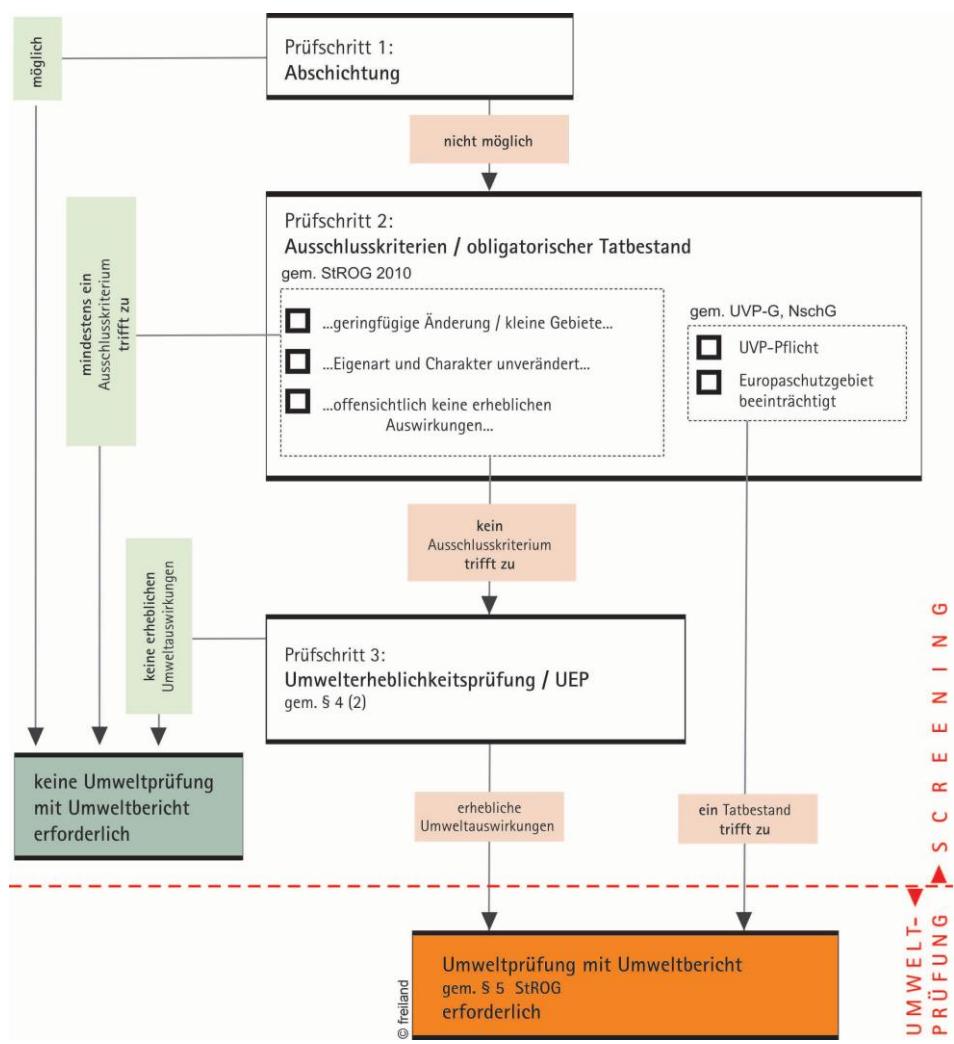


Abbildung 7: Schema Umweltprüfung (Quelle: freiland Umweltconsulting ZT GmbH)

Die Feststellung der Notwendigkeit der Durchführung einer Umweltprüfung erfolgt im Rahmen eines 3-stufigen Screenings. Wenn im Rahmen des Screenings festgestellt wird, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen vorliegen, ist keine Umweltprüfung mit Erstellung des Umweltberichtes erforderlich.

### Inhalte und Ziele:

Im Rahmen der Umwelterheblichkeitsprüfung / UEP wird geprüft, ob die vorliegende Plan- oder Programmänderung erhebliche Umweltauswirkungen hat. Zu diesem Zweck werden die in der nachfolgenden Tabelle angeführten fünf Themencluster eingehend untersucht und beurteilt. Die unten genannten Grundsätze und Ziele des StROG 2010 werden als Umweltqualitätsziele herangezogen.

Ziel des Prüfschrittes UEP ist eine Vorabklärung von möglichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt durch die vorliegende Planänderung. Können negative Auswirkungen voraussichtlich nicht ausgeschlossen werden, hat eine Umweltprüfung mit Umweltbericht zu erfolgen.

Bewertung der Umwelterheblichkeit: Die Beurteilung und Bewertung der einzelnen Themencluster erfolgen nicht nach einem mathematischen Modell, sondern verbal-argumentativ. Bei der Beurteilung der Umwelterheblichkeit entfällt die Klasse der positiven Beurteilungen, da die UEP der Abklärung von möglichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt dient und die Notwendigkeit einer Umweltprüfung ermittelt.

Die Signifikanz der Auswirkungen ist dreistufig, wobei sich die Beschreibung stets auf mögliche Auswirkungen bei einer Umsetzung auf die Umwelt beziehen.

o	Keine Veränderung / keine Verschlechterung
-	Verschlechterung
--	starke Verschlechterung

### Keine Veränderung bzw. keine Verschlechterung:

Die Erheblichkeit des Eingriffs auf das Schutzgut ist aufgrund der deutlichen nutzungsbedingten Vorbelastungen, gegenwärtigen eher mäßigen Lebensraumausstattung, vorhandenen Raumstrukturen und / oder Schutzstatus im geringen Maß gegeben. Dies kann auf eine hohe Ausstattung des Raumes mit dem betreffenden Schutzgut oder keine besondere Wertigkeit des Schutzgutes zurückzuführen sein.

### Verschlechterung:

Die Erheblichkeit des Eingriffs auf das Schutzgut ist bedeutend. Aufgrund geringer bzw. nur punktueller Vorbelastung, nachweisbarer Seltenheit, besonderer Vielfalt und Eigenart oder einem rechtlichen Schutzstatus ist eine regionale Wertigkeit des Schutzgutes gegeben. Mittel- bis langfristig sind gewisse negative Beeinflussungen zu erwarten.

### Starke Verschlechterung:

Besonders hohe, meist durch legistische Vorgaben unterstützte Sensibilität des Schutzgutes aufgrund nahezu fehlender Vorbelastungen, einer hohen Lebensraumausstattung, extremer Seltenheit, sehr hoher Vielfalt und/oder Eigenart des Schutzgutes ist eine überregionale Wertigkeit gegeben. Langfristig sind deutlich negative Beeinflussungen des Schutzgutes zu erwarten.

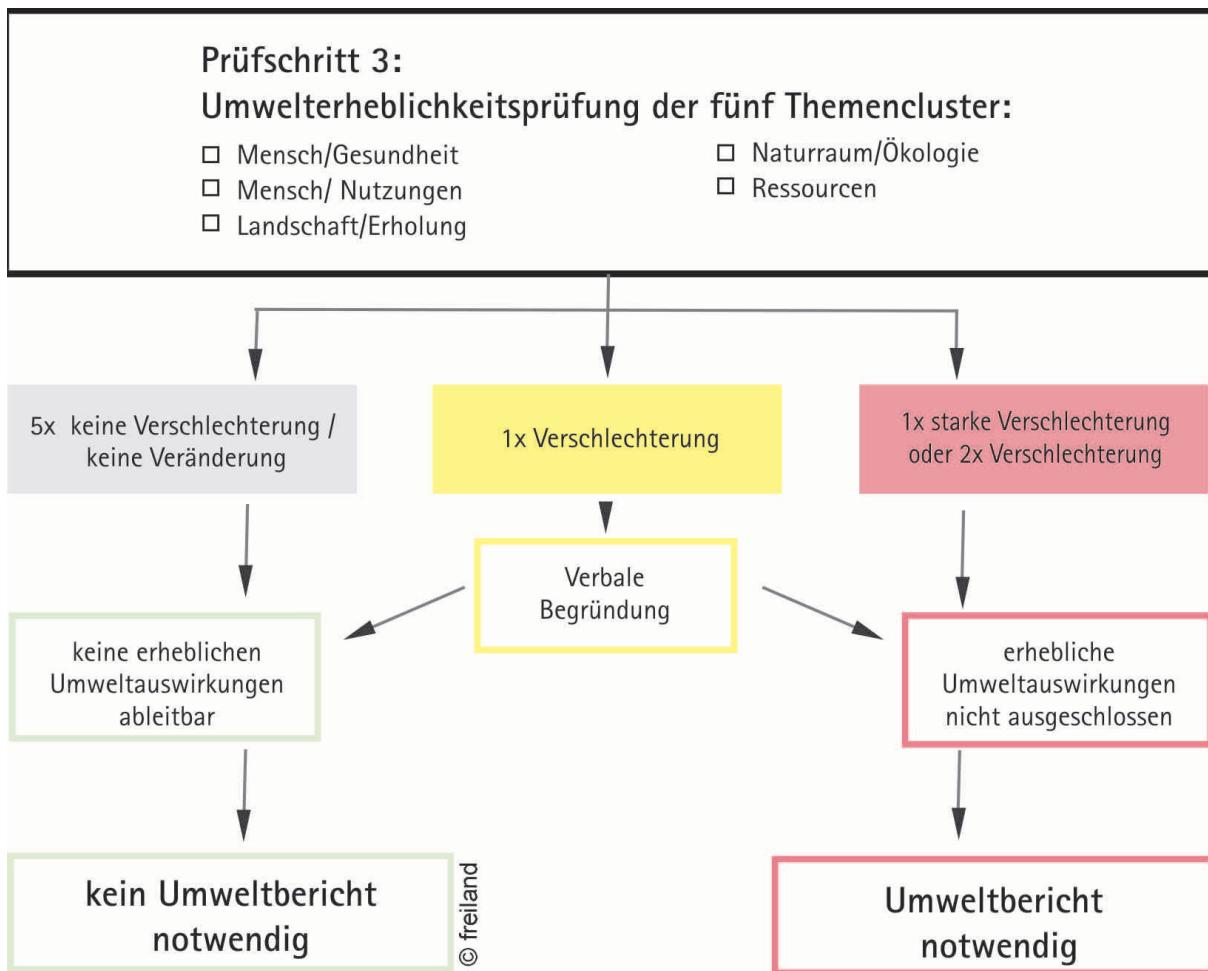


Abbildung 8: Bewertungsschema Umweltprüfung (Quelle: freiland Umweltconsulting ZT GmbH)

## 1.2. Bezug und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Werndorf beabsichtigt die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes in der KG Werndorf, um die erforderliche Rechtsgrundlage für eine Erweiterung des Cargo Terminals Graz, zu schaffen. Das geplante Projekt erfordert die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Umwidmung der benötigten Flächen im Flächenwidmungsplan.

## 1.3. Screening

Die Feststellung der Notwendigkeit der Durchführung einer Umweltprüfung erfolgt laut Leitfaden zur SUP, 2. Auflage 2011, im Rahmen eines 3-stufigen Screenings. Wenn im Rahmen des Screenings festgestellt wird, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, sind eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes nicht erforderlich.

### 1.3.1. Prüfung auf Abschichtung

Für den ggst. Änderungsgegenstand liegt keine Prüfung auf einem Plan höherer Stufe vor und eine Abschichtung für diesen Teilraum ist daher nicht möglich.

### **1.3.2. Prüfung nach Ausschlusskriterien und nach obligatorischem UVP-Tatbestand**

#### Prüfung nach obligatorischem UVP-Tatbestand:

Das UVP-G 2000 beinhaltet im Anhang 1 keinen Vorhabenstyp, der für das ggst. Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorsieht. Daher ist für das ggst. Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Ein obligatorischer Tatbestand gem. UVP-G 2000 trifft daher nicht zu, da die Änderungsfläche im Ausmaß von 7,1 ha für die Festlegung eines Gebietes baulicher Entwicklung Industrie, Gewerbe keine UVP-G relevanten Tatbestände berührt.

#### Prüfung nach Ausschlusskriterien:

Ausschlusskriterium	Trifft zu	Erläuterung
Geringfügige Änderung / kleine Gebiete	Nein	Der Änderungsbereich umfasst ca. 7,1 ha und liegt somit über dem Schwellenwert von kleinen Gebieten (3.000 m <sup>2</sup> ).
Eigenart und Charakter bleiben unverändert	Nein	Aufgrund des Flächenausmaßes und der geplanten Nutzung werden Eigenart und Charakter verändert, somit kann dieses Ausschlusskriterium nicht vorbehaltlos angewendet werden.
Offensichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen	Nein	Die Festlegung eines Gebietes baulicher Entwicklung Industrie, Gewerbe im ÖEK ist Prüfgegenstand. Auch hier ist die Größe des Änderungsbereiches und die Sensibilität des Projektgebietes maßgeblich. Daher kann das Ausschlusskriterium nicht vorbehaltlos angewendet werden.

Nach Prüfung der Ausschlusskriterien gem. StROG 2010 kann festgehalten werden, dass kein Ausschlusskriterium angewendet wird.

Es ist eine vertiefende Umweltprüfung nach Sach- und Themenbereichen erforderlich.

### **1.3.3. Vertiefende Prüfung nach Sach-/Themenbereichen**

Wesentliches Element im Zuge einer Beurteilung der Erheblichkeit von Auswirkungen der Planungen sind Umweltqualitätsgrundsätze, Ziele und Umweltindikatoren. Bei der Prüfung von „Plänen und Programmen“, auf deren mögliche Umweltauswirkungen, sind diese vorgenannten Kriterien und Maßstäbe anzuwenden, sowie im Einzelfall durch regionale und lokale Vorgaben zu ergänzen und einer verbalen Beurteilung gegliedert nach Themenbereichen zuzuführen.

Zu diesem Zweck werden die in den nachfolgenden Tabellen angeführten fünf Themencluster eingehend untersucht und beurteilt. Ziel des Prüfschrittes UEP ist eine Vorabklärung von möglichen erheblich negativen Auswirkungen auf die Umwelt durch die vorliegende Planänderung. Können erhebliche negative Auswirkungen voraussichtlich nicht ausgeschlossen werden, hat eine Umweltprüfung mit Umweltbericht zu erfolgen. Die Grundsätze und Ziele des §3 StROG 2010 werden als Sachbereiche mit Umweltqualitätszielen herangezogen.

Prüfgegenstand ist auch hier die Festlegung einer Potentialfläche für ein Gebiet mit baulicher Entwicklung mit der Funktion Industrie & Gewerbe im Ausmaß von 7,1 ha.

Tabelle 1: Grundsätze und Ziele für die Umwelterheblichkeitsprüfung, (Quelle: SUP Leitfaden 2.0)

Themencluster	Umweltqualitätsziele bei weiterer Entwicklung der Siedlungsstruktur
Mensch / Gesundheit	<p>Die Qualität der natürlichen Lebensgrundlagen ist durch sparsame und sorgsame Verwendung der natürlichen Ressourcen wie ... Luft zu erhalten und soweit erforderlich nachhaltig zu verbessern. (§3 Abs.1 Z. 1 StROG 2010)</p> <p>Entwicklung der Siedlungsstruktur hat ... unter Berücksichtigung von Klimaschutzz Zielen zu erfolgen. (§ 3 Abs.2 Z2 lit.i StROG 2010)</p>
Mensch / Nutzungen	Freihaltung von Gebieten mit der Eignung für eine Nutzung mit besonderen Standortansprüchen von anderen Nutzungen, die eine standortgerechte Verwendung behindern oder unmöglich machen (§3 Abs.2 Z. 6 lit. a. bis f StROG 2010)
Landschaft / Erholung	<p>Gestaltung und Erhaltung der Landschaft sowie Schutz vor Beeinträchtigungen, insbesondere von Gebieten mit charakteristischer Kulturlandschaft .... (§3 Abs. 2 Z. 4 StROG 2010)</p> <p>Schutz erhaltenswerter Kulturgüter, Stadt- und Ortsgebiete. (§3 Abs.2 Z.5 StROG 2010)</p>
Naturraum / Ökologie	<p>Entwicklung der Siedlungsstruktur ... unter Berücksichtigung der ökologischen ... Tragfähigkeit. (§3 Abs. 2 Z. 2 lit. c StROG 2010)</p> <p>Gestaltung und Erhaltung der Landschaft sowie Schutz vor Beeinträchtigungen, insbesondere von Gebieten mit .... ökologisch bedeutsamen Strukturen. (§3 Abs. 2 Z. 4 StROG 2010)</p>
Ressourcen	<p>Die Qualität der natürlichen Lebensgrundlagen ist durch sparsame und sorgsame Verwendung der natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft zu erhalten und soweit erforderlich nachhaltig zu verbessern. (§3 Abs. 1 Z. 1 StROG 2010)</p> <p>Entwicklung der Siedlungsstruktur... unter Vermeidung von Gefährdung durch Naturgewalten und Umweltschäden durch entsprechende Standortauswahl. (§3 Abs.2 Z.2 lit.j StROG 2010)</p>

### Themenbereich Mensch/Gesundheit

IST Zustand	
Sachbereiche (Ziele)	Beurteilungsgrundlagen
<b>Schutz vor Lärm</b> (Ziel: Verminderung der Lärmbelastung der Bevölkerung und Verringerung der durch Lärmimmissionen entwerteten Flächen)	<p>Der Untersuchungsraum ist dreiseitig großflächig von Bahn-, Industrie- und Gewerbegebäuden umgeben. Konkret befindet sich der Standort zwischen dem Güter Terminal Graz und dem Firmenareal von Fresenius Kabi. Eine Vorbelastung des Gebietes ist zusätzlich durch die Nahelage hochrangiger Verkehrsinfrastrukturen (A9, Koralm bahn, L381) gegeben. Das ggst. Planungsgebiet verfügt über eine direkte Anbindung an das bestehende Straßennetz über die L381.</p> <p>Nächstgelegene Wohngebiete finden sich in südöstlicher Richtung entlang der Südbahn bzw. des Kastener-Wegs und in östlicher Richtung entlang der B67 bzw. der Igelgasse, beide mind. 400 m Luftlinie entfernt.</p>
<b>Luftbelastung und Klima</b> (Ziele u.a. Verminderung der Emissionen, Reduktion des Wachstums der Verkehrsleistung, dezentrale Konzentration etc.)	<p>Das Klima am ggst. Standort wird in hohem Maße durch die gegebene Talbeckenlage im Grazer Feld bestimmt. In diesem Bereich besteht eine erhöhte Inversions- und Kaltluftgefährdung, zu der sich speziell im Winterhalbjahr eine Windarmut gesellt.</p> <p>Die Gemeinde Werndorf ist in der Steiermärkischen Luftreinhalteverordnung LGBI. Nr. 11/2018 als IG-L-Sanierungsgebiet „Außeralpine Steiermark“ ausgewiesen. DIE VBA-Verordnung – IG-L Steiermark zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf Teilstrecken der A9 Pyhrn Autobahn ist mit April 2025 außer Kraft getreten.</p>

Erheblichkeit		
Sach- u. Themenbereich	Einstufung	
<b>Mensch/Gesundheit</b>	Im Nahbereich wurden bereits Gebäude und Anlagen errichtet, welche hinsichtlich der Lage sowie der Lärm- und Erschütterungssituation vergleichbar zu beurteilen sind. Durch das geplante Vorhaben werden die Lärmemissionen am Standort durch eine erhöhte Verkehrsleistung steigen. Im Umkreis liegende Wohnbereiche werden aufgrund der Distanz von mind. 400 m Luftlinie jedoch nicht beeinträchtigt. Dies wird zusätzlich dadurch bekräftigt, da für die Zuwegung bestehende Landes- und Bundesstraßen genutzt werden, welche nicht durch Wohngebiete verlaufen. Ausbaumaßnahmen für Straßen sind nicht nötig.	Keine Veränderung / Verschlechterung

#### Themenbereich Mensch/Nutzungen

IST Zustand		
Sachbereiche (Ziele)	Beurteilungsgrundlagen	
<b>Sachgüter</b> (Ziel: Schutz und Erhaltung von erhaltenswerten Sachgütern, Infrastrukturanlagen)	Im gegenständlichen Bereich befinden sich keine Bodenfundstätten oder andere schutzwürdige bzw. erhaltenswerte Sachgüter.	
<b>Land- und Forstwirtschaft (überörtl. Raumplanung)</b> (Ziel: Erhaltung einer wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft, Erhaltung der Nutzflächen und der Kulturländer)	Der Standort liegt in keiner landwirtschaftlichen Vorrangzone gem. REPRO. Die Flächen umfasst derzeit einen Waldbestand. In der Gemeinde Werndorf kommt es zu einer Beanspruchung von rd. 6,5 ha Wald. Das bedeutet einen Verlust von rd. 4 % der bestehenden Waldfächen und eine Verringerung der Waldausstattung um rd. 1 % <sup>1</sup> .	

Erheblichkeit		
Sach- u. Themenbereich	Einstufung	
<b>Mensch/Nutzungen</b>	Im gegenständlichen Gebiet befinden sich keine schützens- bzw. erhaltenswerten Sachgüter. Die forstwirtschaftliche Nutzung geht durch die geplante Nutzung gänzlich verloren. Gem. Naturschutz- und forstfachliche Stellungnahme wird hinsichtlich der Flächenbeanspruchung von Wald keine relevante Verschlechterung festgestellt. Aufgrund des Flächenausmaßes und der damit einhergehenden Reduktion an Waldflächen im Grazer Süden wird dem Sachbereich eine Verschlechterung zugesprochen.	Verschlechterung

<sup>1</sup> Gem. Naturschutz- und forstfachliche Stellungnahme, verfasst von Freiland Umweltconsulting GmbH, Juli 2025

## Themenbereich Landschaft/Erholung

IST Zustand	
Sachbereiche (Ziele)	Beurteilungsgrundlagen
<b>Landschaftsbild/Ortsbild</b> (Ziel: Erhaltung traditioneller Kulturlandschaft mit Hof- und Flurformen, keine Beeinträchtigung des Charakters, Rücksichtnahme auf Kulturdenkmäler und hervorragende Naturgebilde, u.a.)	<p>Der Änderungsbereich kommt weder in einem naturräumlichen Schutzgebiet zu liegen noch befinden sich Naturdenkmale am Standort.</p> <p>Das ggst. Untersuchungsareal ist frei von Gebäudestrukturen. Die direkte Umgebung ist durch forstwirtschaftliche sowie durch industriell-gewerbliche Nutzung und hochrangige Verkehrsinfrastrukturen geprägt. Die industriell-gewerbliche Nutzung ist maßgeblich für die Erscheinung des Straßen-, Orts und Landschaftsbildes verantwortlich.</p> <p>Der Standort liegt gem. REPRO im Teilraum Ackerbaugeprägte Talböden und Becken. In diesen Bereichen ist die weitere Zerschneidung bzw. Segmentierung landwirtschaftlicher Flächen zu vermeiden.</p>
<b>Kulturelles Erbe</b> (Ziel: Schutz/Erhaltung des kulturellen Erbes)	Im ggst Änderungsbereich befinden sich keine erhaltenswerten Hof- oder Flurformen oder denkmalgeschützte Objekte.
<b>Erholungsnutzung</b> (Ziel: Sicherung von geeigneten Gebieten für die Erholung der Bevölkerung)	Beim ggst. Planungsgebiet handelt es sich um forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Es sind keine Freizeit-, Erholungs- oder touristische Nutzungen in den ggst. Bereichen festgelegt.

Erheblichkeit	
Sach- u. Themenbereich	Einstufung
<b>Landschaft/Erholung</b>	<p>Das ggst. Planungsgebiet zeichnet sich durch eine natürliche aber keine nennenswerte traditionelle Kulturlandschaft mit charakteristischen, kulturgeschichtlich bedeutenden Elementen, Landschafts- oder Siedlungsformen aus. Durch die geplante Nutzung folgt ein Verlust der Waldflächen. Es sind keine Freizeit-, Erholungs- oder touristische Nutzungen in den ggst. Bereichen festgelegt. Durch die Reduktion der Waldflächen wird die Erholungsfunktion im ggst. Bereich eingeschränkt. Östlich liegende Waldflächen im Ausmaß von 12,5 ha bleiben bestehen.</p> <p>Das Gebiet ist durch Gewerbenutzung sowie hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen stark vorgeprägt. Somit ist beim ggst. Bereich eine reduzierte Sensibilität gegeben. Negative Auswirkungen auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild bestehen aufgrund der einschlägigen Vorprägung durch bestehende Industrie- /Gewerbegebiet und der Fortführung der gebietsprägenden Charakteristik somit nicht. Zusätzlich besteht aufgrund der Topographie keine weiträumige Einsehbarkeit. Durch den direkten dreiseitigen Anschluss an bebautes Gebiet findet keine Zersiedlung des Gebietes statt. Folglich wird dem Standort wird dem Sach-/Themenbereich keine Verschlechterung/Veränderung zugesprochen.</p>

Keine Veränderung / Verschlechterung

## Themenbereich Naturraum/Ökologie

IST Zustand	
Sachbereiche (Ziele)	Beurteilungsgrundlagen
<b>Pflanzen</b> (Ziel: Sicherung schützenswerter Lebensräume mit Vorkommen seltener Pflanzenarten, Vernetzung im Biotopverbund, Sicherstellung von naturnahen Flächen in den Tallagen etc.)	Der ggst. Untersuchungsraum weist einen Eichen-Hainbuchenwald auf. Diesem Biotoptyp wird eine regionale Gefährdung zugesprochen <sup>2</sup> . Im REPRO für die Planungsregion Steirischer Zentralraum ist das Planungsgebiet dem Teilraum „außeralpine Wälder und Auwälder“ zugeordnet. Es handelt sich gemäß REPRO um eine Grünzone.
<b>Tiere</b> (Ziel: Lebensräume gefährdeter Tierarten sind zu schützen, Gebiete sollen nicht isoliert, sondern vernetzt werden)	Die Flächen gehören zu keinem ausgewiesenen Wildtierkorridor. Die ggst. Waldfläche stellt ein wichtiges Trittsteinbiotop für Tiere zwischen dem Auwaldrest entlang der Mur im Osten und dem Kaiserwald im Westen dar <sup>3</sup> . Gem. REPRO sind im Bereich des Grazer Feld die naturräumlichen Voraussetzungen zur Biotopvernetzung durch Festlegung von Grünzügen im Rahmen der örtlichen Raumplanung zu schaffen. Dabei ist eine Vernetzung der Grünzonen im Bereich Kaiserwald mit den Murauen, insbesondere im Nahbereich des Terminals Werndorf anzustreben.
<b>Wald</b> (Erhaltung der Waldflächen entsprechend Waldentwicklungsplan, etc.)	Hinsichtlich des Schutzwertes Wald kommt es zur dauerhaften Beanspruchung von Wäldern mit hoher Wohlfahrtsfunktion. In der Gemeinde Werndorf kommt es zu einer Beanspruchung von rd. 6,5 ha Wald. Das bedeutet einen Verlust von rd. 4 % der bestehenden Waldflächen und eine Verringerung der Waldausstattung um rd. 1 %. Den Waldflächen innerhalb des Planungsgebietes ist gem. Waldentwicklungsplan als Leitfunktion die Nutzfunktion (Wertziffer 132) zugeordnet und weisen als Leitfunktion die Wohlfahrtsfunktion dar. Dieser dient dem Deckungsschutz für Reh- und Niederwild sowie für die Luft- und Wasserreinhaltung und dem Quell- und Wasserschutz.

<sup>2</sup> Gem. Naturschutz- und forstfachliche Stellungnahme, verfasst von Freiland Umweltconsulting GmbH, Juli 2025

<sup>3</sup> Ebd.

Erheblichkeit		
Sach- u. Themenbereich	Einstufung	
<b>Naturraum/Ökologie</b>	<p>Teilflächen des Änderungsbereichs sind gem. REPRO als Grünzone festgelegt. Im ggst. Fall ist die Vorrangzone nicht durch eindeutige Strukturlinien wie z. B. Waldränder, Gewässer, Straßen und Wege) begrenzt. Dadurch hat ihre konkrete Abgrenzung im Rahmen der Zielsetzungen dieser Verordnung durch die örtliche Raumplanung der Gemeinden zu erfolgen. Eine Anpassung der Grünzone beeinflusst nicht die Vernetzung mit anderen Grünzonen. Die Funktionen der Grünzonen werden durch die geplante Nutzung teilweise eingeschränkt. Durch den Erhalt anschließender Waldflächen gehen diese jedoch nicht verloren. Auch die erforderliche Breite von 500 m der Grünzonen Korridore bleibt erhalten.</p> <p>Aufgrund der Reduktion der Waldflächen, der regionalen Bedeutung des Biotoptyps und der Biotopvernetzung in Verbindung mit der lokalen Bedeutung des Bestandes für Flora und Fauna wird dem Standort eine starke Verschlechterung zugesprochen.</p>	Starke Verschlechterung

### Themenbereich Ressourcen

IST Zustand	
Sachbereiche (Ziele)	Beurteilungsgrundlagen
<b>Boden und Altlasten</b> (Ziel: Sparsamer Umgang, Verminderung der Beeinträchtigungen, Schutz landwirtschaftlich hochwertiger Böden, Schutz des Menschen/der Umwelt vor Gefährdungen durch Altlasten, Freihaltung von Verdachtsflächen, Sicherung u. Sanierung dieser).	Im Planungsgebiet befinden sich keine Altlasten oder Verdachtsflächen gem. Bekanntgaben der Stmk. Landesregierung. Waldflächen werden im Zuge der Bodenfunktionsbewertung des Landes STMK nicht bewertet.
<b>Wasser/Oberflächenwasser</b> (Ziel: Erhaltung der natürlichen Beschaffenheit des Gewässers, (...) der Uferbereiche, (...) von natürlichen Überschwemmungs- und Hochwasserabflussgebiete, Schutz von Quellwassergebieten, Erhaltung der natürlichen Grundwasserbeschaffenheit, Reduktion der Schadstoffeinträge)	Hochwasserüberflutungsbereiche sind nicht betroffen. Das gesamte Gebiet des Cargo Center Graz befindet sich innerhalb des Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018 idGf. Der ggst. Untersuchungsraum liegt im Widmungsgebiet 1. Zielsetzungen des Schutzprogrammes sind die Herstellung, die Sicherung und die Erhaltung des guten Zustandes des Grundwasserkörpers. Erfahrungswerte im Umgebungsbereich zeigen, dass auch bei intensiver Bebauung eine geordnete Oberflächenentwässerung problemlos möglich ist.
<b>Mineralische Rohstoffe</b> (Ziel: Sparsame Nutzung bodennaher Lagerstätten und rasche Rekultivierung von Tagebauflächen)	Es sind keine Rohstoffvorrangzonen festgelegt.
<b>Naturgewalten und geologische Risiken</b> (Ziel: Schutz des Menschen vor Gefährdungen durch Naturgewalten und geologische Risiken)	Der Untersuchungsraum liegt außerhalb von Gefahrenzonen.

Erheblichkeit		
Sach- u. Themenbereich	Einstufung	
<b>Ressourcen</b>	<p>Das gesamte Gebiet des Cargo Center Graz befindet sich innerhalb des Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018 idGf. Der ggst. Untersuchungsraum liegt im Widmungsgebiet 1. Die Bestimmungen und Pflichten des Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018 schließen eine industriell-gewerbliche Nutzung nicht aus.</p> <p>Der ggst. Untersuchungsraum ist frei von ersichtlich gemachten naturräumlichen Gefährdungen, die einer baulichen Entwicklung entgegenstehen. Aufgrund von Erfahrungswerten im Umgebungsbereich ist eine Standfestigkeit auch bei intensiver Bebauung gegeben und die geordnete Oberflächenentwässerung problemlos möglich.</p> <p>Aufgrund der geplanten Nutzung und der damit verbundenen Erheblichkeit des Eingriffs auf das Schutzgut Boden wird für den Sach-/Themenbereich eine starke Verschlechterung festgelegt.</p>	Starke Verschlechterung

#### 1.3.4. Zusammenfassung der Umweltherheblichkeit

<b>Mensch/ Gesundheit</b>	Mit dem geplanten Vorhaben werden Lärmemissionen am Standort durch eine erhöhte Verkehrsleistung steigen. Im Umkreis liegende Wohnbereiche werden aufgrund der Distanz von mind. 400 m Luftlinie jedoch nicht beeinträchtigt. Dies wird zusätzlich dadurch bekräftigt, da für die Zuwegung bestehende Landes- und Bundesstraßen genutzt werden, welche nicht durch Wohngebiete verlaufen. Ausbaumaßnahmen für Straßen sind nicht nötig.	Keine Veränderung / Verschlechterung
<b>Mensch/ Nutzungen</b>	Auf den ggst. Änderungsflächen befinden sich keine Sachgüter, Infrastrukturanlagen oder -einrichtungen. Aufgrund der Größe der in Anspruch genommenen Waldflächen wird dem Themenbereich eine Verschlechterung zugesprochen.	Verschlechterung
<b>Landschaft/Erholung</b>	Die geplante Nutzung trägt einen Verlust der Waldflächen auf diesem Standort nach sich. Auf den ggst. Waldflächen sind keine Freizeit-, Erholungs- oder touristische Nutzungen in den ggst. Bereichen festgelegt.  Das Gebiet ist durch Gewerbenutzung sowie hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen stark vorgeprägt. Somit ist beim ggst. Bereich eine reduzierte Sensibilität gegeben. Erhebliche negative Auswirkungen auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild bestehen aufgrund der einschlägigen Vorprägung durch bestehende Industrie- /Gewerbegebiet und der Fortführung der gebietsprägenden Charakteristik nicht.	Keine Veränderung / Verschlechterung
<b>Naturraum/ Ökologie</b>	Das Änderungsareal umfasst anthropogen genutzte Waldflächen. Aufgrund der regionalen Bedeutung des Biototyps und der Biotopvernetzung in Verbindung mit der lokalen Bedeutung des Bestandes für Flora und Fauna wird dem Standort eine starke Verschlechterung zugesprochen.	Starke Verschlechterung
<b>Ressourcen</b>	Auf den ggst. Flächen befinden sich keine Altlasten, mineralische Rohstoffe oder Ersichtlichmachungen von Hochwasserabflussgebieten oder sonstigen Gefahrenzonen. Der Bereich befindet sich innerhalb des Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018 idGf. Durch die geplante Nutzung erfolgt eine großflächige Bodenversiegelung, wodurch der Themenbereich mit einer starken Verschlechterung eingestuft wird.	Starke Verschlechterung

Zusammenfassend werden infolge der geplanten Änderung der Raumordnungsdokumente zur Festlegung eines Gebietes baulicher Entwicklung Industrie, Gewerbe eine starke Verschlechterung in den Sach-/Themenbereichen Naturraum/Ökologie bzw. Ressourcen und eine Verschlechterung im Themenbereich Mensch/Nutzungen festgelegt. Dementsprechend ist in weiterer Konsequenz gem. Leitfaden zur SUP in der örtlichen Raumplanung ein Umweltbericht zu erstellen.

## 2. Umweltbericht

Es kommt zu einer Verschlechterung in den Sach-/ Themenbereichen Naturraum/Ökologie, Ressourcen und Mensch/Nutzungen zu einer Verschlechterung bzw. einer starken Verschlechterung weshalb in weiterer Konsequenz gem. Leitfaden zur SUP in der örtlichen Raumplanung ein Umweltbericht zu erstellen ist.

### 2.1. Nichttechnische, allgemeine Zusammenfassung gem. § 5 (1) Z.10 StROG 2010

Gegenstand der durchgeführten strategischen Umweltprüfung ist die Erweiterung des Cargo Terminals Graz in der Gemeinde Werndorf. Es ist das modernste Güterverkehrszentrum südlich der Alpen und der wichtigste logistische Knotenpunkt für den nationalen und internationalen Güterverkehr. Die Bahnstrecke entlang der Terminals ist Teil des Trans-European Network of Transport (TEN-T) und dadurch eine der bedeutendsten Logistikdrehscheiben Europas und ein Schlüsselpunkt der Güterlogistik. Mit der Eröffnung der Koralmbahn und dem Bau des Semmering Basis-Tunnels wird die Steiermark zur Schlüsselregion für den Güterverkehr in Mitteleuropa.

Die Steiermark weist die dritthöchste Exportquote Österreichs auf. Die Logistikbranche beeinflusst den regionalen Arbeitsmarkt somit maßgeblich. Strategische Initiativen wie die Erweiterung des Cargo Terminals Graz sind entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung und die Förderung nachhaltiger Logistiklösungen.

#### Umweltzustand und Nullvariante

Gem. Naturschutzfachlicher Stellungnahme sind die Waldflächen aus ökologischer Sicht für Flora und Fauna als wertvoll einzustufen. Bei Nicht-Umsetzung des geplanten Vorhabens gibt es keine Auswirkungen auf den ggst. Standort.

#### Beurteilung der Umweltkriterien

Die Bewertung der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt wurden je Sach- und Themenbereich qualitativ vorgenommen und textlich erläutert. Zusätzlich wurden innerhalb einer Wirkungsmatrix die Wechselbeziehungen zwischen den Sach- und Themenbereichen dargestellt.

Negative Auswirkungen bestehen für Erholungs- und Freizeitqualitäten, Flora, Fauna und für das Sachthema Wald aufgrund der Reduktion der Waldflächen. Aufgrund der großflächigen Inanspruchnahme der Ressource Boden besteht auch für das Sachthema Boden eine Verschlechterung.

Schwierigkeiten bei Zusammenstellung der erforderlichen Informationen gab es nicht. Gutachten wurden erbracht und weitere Informationen wurden aus dem GIS Steiermark bzw. aus den Instrumenten der örtlichen Raumplanung der Gemeinde Werndorf erhoben.

#### Maßnahmen und Überwachung

Um die entstehenden Umweltauswirkungen des geplanten Projektes bestmöglich zu minimieren wurden Maßnahmen formuliert. Diese Maßnahmen gilt es in den nachfolgenden Verfahren umzusetzen und durch ein geeignetes Monitoring zu Überwachen.

## Alternativen

Für die geplante Erweiterung des Cargo Terminals wurden alternative Standorte untersucht. Aus schlaggebend für die Wahl des ggst. Standortes ist die benötigte Lage in unmittelbarem Anschluss an das bestehende Areal, sowie die sehr gute Erreichbarkeit des Standortes ausgehend von hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen.

### **2.2. Einleitung**

#### **2.2.1. Kurzdarstellung des Inhaltes und wichtiger Ziele der Planung gem. § 5 (1) Z.1 StROG 2010**

Die Gemeinde Werndorf beabsichtigt die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes in der KG Werndorf, um die erforderliche Rechtsgrundlage für eine Erweiterung des Cargo Terminals Graz zu schaffen. Das geplante Projekt erfordert die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes.

Das geplante Vorhaben erfordert

- die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hinsichtlich
  - der Neufestlegung eines Gebietes für bauliche Entwicklung mit der Funktion „Industrie/Gewerbe“
- die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich
  - der Umwidmung der benötigten Flächen von Freiland (L) – landwirtschaftlich genutzte Flächen - Wald in Aufschließungsgebiet für Gewerbe

Aus raumstruktureller Sicht ist der Bereich für die geplante Nutzung besonders geeignet:

- Die Abwägung der Raumordnungsziele (v.a. bzgl. der Freihaltung von Gebieten mit der Eignung für eine Nutzung mit besonderen Standortansprüchen) ergibt im ggst. Fall, dass die standörtlichen Qualitäten für die Ansiedelung von Gewerbe- und Industriebetrieben bzw. Logistikinfrastruktur höher zu bewerten ist, als den Erhalt der ggst. Waldflächen. Dies insbesondere aufgrund der o.a. verkehrlichen und infrastrukturellen Vorzugslage entlang der A9 und der Koralm Bahn. Diese Verbindung von Knotenpunkten für den KFZ-Verkehr, die Eisenbahn sowie den Flugverkehr sind in dieser Dichte und Qualität nur am ggst. Standort gegeben und steiermarkweit einzigartig.
- Durch die Beachtung von hohen Umwelt- und Baustandards bei der Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebietes können zudem negative Auswirkungen hinsichtlich der Ressource Boden gemildert werden – u.a. wird im nachfolgenden Verfahren des zu erstellenden Bebauungsplanes der Bebauungs- und Versiegelungsgrad festgelegt. Ebenfalls geregelt wird die verpflichtende Begrünung und Bepflanzung des Geländes sowie Bestimmungen zu Gründächern.
- Die Grundflächen weisen einen dreiseitigen Anschluss an bebautem Industrie- und Gewerbegebiet und eisenbahnrechtlichen Gebieten auf. Der Lückenschluss durch die Bebauung verfügt daher grundsätzlich über eine geringe Sensibilität für bauliche Eingriffe und Ergänzungen. Durch die dreiseitige bestehende Bebauung erfolgt keine Zerschneidung bzw. Segmentierung des Gebietes.
- Im REPRO Steirischer Zentralraum 2016 ist in den Zielen und Maßnahmen für die Planungsregion u.a. festgelegt, dass zur vorausschauenden Entwicklung von Wirtschaftsstandorten Flächen mit besonderer Eignung für industriell-gewerbliche Nutzungen sowie entsprechende Pufferzonen von störenden Nutzungen freizuhalten sind. Die Erweiterung des Cargo Center Graz wird dabei explizit als strategisches Ziel genannt, um Wirtschafts- und Forschungsstandorte zu stärken.
- Eine Standortgunst des Änderungsbereiches zeigt sich auch durch die weiterhin bestehenden Pufferzonen zu den nächstgelegenen Wohngebieten.

## 2.2.2. Darstellung möglicher alternativen der Planung gem. § 5 (8) StROG 2010

Die gegenständlichen Änderungen beziehen sich auf die Schaffung der erforderlichen raumordnungsrechtlichen Grundlagen für ein Gewerbe/Industrieprojekt im Flächenausmaß von 7,1 ha.

### Standortvoraussetzungen:

Als ausschlaggebende Kriterien für die Festlegung der Erweiterung des Cargo Center Graz im zu prüfenden Bereich sowie für die nunmehr zu untersuchenden Änderungen sind zu nennen:

- Verfügbarkeit einer zusammenhängenden Fläche im Ausmaß von 7,1 ha
- Auf die beabsichtigte Nutzung bestehende Ertüchtigung der verkehrstechnischen Anbindung an das regionale und hochrangige Straßennetz
- räumlich funktioneller Zusammenhang zum bestehenden Areal des Cargo Terminals

### Alternativstandorte:

Die Steiermark wird durch den Ausbau der Bahnverbindungen (Koralmbahn, Semmering Basistunnel) zur Schlüsselrolle für Export und Logistik in Mitteleuropa. Durch die Phyrn-Schober-Achse besteht eine Anbindung an den Alpen-Westbalkan Güterverkehrskorridor. Zum Baltisch-Adriatischen Verkehrskorridor besteht eine direkte Anbindung durch die Koralmbahn und der Semmeringbahn. Parallel dazu liegt der Standort an der Südbahn sowie in unmittelbarer Nähe zur Ostbahn.

Mit direktem Anschluss an die A9 Pyhrn-Autobahn und unmittelbarer Nähe zur A2 Südautobahn verfügt der Terminal ebenfalls über eine optimale Straßenanbindung nach Deutschland und Nordeuropa sowie wie zu den Adriahäfen in Slowenien und Italien. Eine direkte Anbindung an das hochrangige Straßennetz ist ausschlaggebend. Zusätzlich spricht für den geplanten Standort die bereits erfolgte Ertüchtigung des regionalen Straßennetzes insbesondere des Kreisverkehrs entlang der L381.

Hinzu kommt, dass auch der Flughafen Graz nur wenige Kilometer entfernt liegt. Die Kombination aus diesen Verkehrsträgern macht das Cargo Center Graz zu einem der am besten vernetzten Logistikzentren Europas.

Eine Erweiterung des Terminals insbesondere der geplante Nutzen als Infrastrukturknoten zur Abwicklung von Logistikmodalitäten ist nur im direkten Anschluss an das bestehende Areal möglich. Die einzige verfügbaren Flächen im benötigten Flächenausmaß und im direkten Anschluss an das Cargo Terminal sind der ggst. Standort sowie im Bereich der sogenannten „Astra-Grube“ östlich der Anschlussbahn Nord. Der durch die ggst. Planungen entstehende Verkehr soll auf bestehende Straßen möglichst wenig Auswirkungen haben. Dementsprechend wird ein Standort in Randlage des Cargo Terminals mit unmittelbarem Anschluss an hochrangige Verkehrsträger benötigt. Der Standort der „Astra-Grube“ befindet sich jedoch zentral am Areal des Cargo Centers und kann nur über Verkehrswege durch das Cargo Terminal erreicht werden. Somit würde durch die ggst. Planungen zusätzlicher Verkehr am Betriebsgelände entstehen. Eine öffentliche Zufahrt ist zusätzlich für die geplante Umsetzung der öffentlichen E-Ladestationen sowie für die Erreichbarkeit des öffentlichen Verkehrs nötig.

Für die geplanten Nutzungen (öffentliche E-Ladestationen) muss sich der Standort außerhalb des Betriebsgeländes befinden, um eine öffentliche Zufahrt zu gewährleisten.

Freie Flächen westlicher der A9 sind aufgrund der festgelegten landwirtschaftlichen Vorrangzone gem. REPRO sowie der räumlichen Barriere durch die A9 nicht als Standort geeignet.

Nach Abwägung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche stellt der ggst. im Raumordnungsverfahren näher betrachtete Standort sowohl inhaltlich thematisch als auch aus planerischem Blickwinkel betrachtet den geeigneten Standort für das geplante Vorhaben dar.

### **2.2.3. Darstellung relevanter internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ziele des Umweltschutzes gem. § 5 (1) Z. 5 StROG 2010**

Die im Folgenden dargestellten Umweltqualitätsziele und deren Indikatoren sind im Wesentlichen aus dem vom Amt der Stmk. Landesregierung erstellten SUP-Leitfaden übernommen. Berücksichtigung finden weiters die umweltrelevanten Ziele gem. Regionalem Entwicklungsprogramm sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Werndorf.

#### **Themenbereich Mensch / Gesundheit**

##### **Schutz vor Lärm**

###### Grundsätze und Ziele:

Das Ziel ist eine Minimierung der Belastung der im Untersuchungsgebiet wohnhaften Bevölkerung durch Lärm und Erschütterungen bei Umsetzung des Projektes sowie eine Minimierung der durch Lärmimmissionen entwerteten Flächen.

###### Umweltqualitätsstandards / Grundlagen:

- ÖNORM S 5021: Schalltechnische Grundlage für die Örtliche und Überörtliche Raumplanung und Raumordnung
- ÖAL-Richtlinie Nr. 36: Schalltechnische Grundlage für die Örtliche und Überörtliche Raumplanung
- Europäische Umgebungslärmrichtlinie

###### Indikatoren:

- Planungsrichtwerte gem. der genannten Grundlagen
- Notwendige Abstände zur Einhaltung dieser Planungsrichtwerte
- Anteil der durch Lärm beeinträchtigten Bevölkerung und Flächen

###### Ausprägung des Indikators:

*Tabelle 4: Ausprägung der Indikatoren für den Bereich Schutz vor Lärm und Erschütterungen*

<b>Beurteilungsskala</b>	
Verbesserung	Verringerung der Störung der Wohnbevölkerung durch Lärmimmissionen; vollständige bzw. teilweise Einhaltung von Planungsrichtwerten
Keine Veränderung / keine Verschlechterung	Keine zusätzliche Störung der Wohnbevölkerung durch Lärm bzw. irrelevante Veränderung (+/- 1dB) der Lärmsituation
Verschlechterung	Überschreitungen der Planungsrichtwerte; zusätzliche Lärmbelastung/ Störung der Wohnbevölkerung, Entwertung von Flächen durch Lärmimmissionen
Starke Verschlechterung	Erhebliche Überschreitung der Planungsrichtwerte, erhebliche Zunahme der Lärmbelastung der Wohnbevölkerung (um mehr als 5 dB)

## **Luftbelastung und Klima**

### Grundsätze und Ziele:

Ziel ist die Verminderung von Schadstoffemissionen in die Luft, die Minimierung von möglichen Schadstoffbelastungen durch Setzen entsprechender Maßnahmen sowie das Freihalten von für das Klein-Klima, den Luftaustausch und die Luftgüte bedeutsamen Bereichen (z.B. Frischluftzubringer) vor weiterer Bebauung bzw. Ausrichtung der baulichen Nutzung und Gestaltung auf die kleinklimatologischen Gegebenheiten.

### Umweltqualitätsstandards / Grundlagen:

- Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L)
- Stmk. Luftreinhaltegesetz
- Vorgaben gem. REPRO

### Indikatoren:

- Messwerte der Luftschadstoffe
- Räume von besonderer klimatischer Empfindlichkeit und Bedeutung (z.B. Frischluftschneisen)

### Ausprägung des Indikators:

*Tabelle 5: Ausprägung der Indikatoren für den Bereich Luft und Klima*

Verbesserung	Abnahme des Verkehrsaufkommens, Senkung des Anteils des MIV, Verbesserung der Luftgütesituation
Keine Veränderung / keine Verschlechterung	Keine/ unbedeutende Veränderung des Verkehrsaufkommens sowie des Anteiles des MIV, keine Veränderungen der Luftgütesituation,
Verschlechterung	Zunahme des Verkehrsaufkommens und Erhöhung des Anteils des motorisierten Individualverkehrs, zusätzliche Flächen von Industrie- und Gewerbegebieten, Verschlechterung der Luftgütesituation
Starke Verschlechterung	Starke Zunahme des Verkehrsaufkommens und des Anteiles des motorisierten Individualverkehrs, relevante Zusatzflächen für Industrie- und Gewerbegebiete, Verschlechterung der Luftgütesituation und Überschreiten der Grenzwerte nach IG-L

## **Themenbereich Mensch / Nutzungen**

### **Sachgüter**

### Grundsätze und Ziele:

Schutz und Erhaltung von bedeutenden Sachgütern (z.B. Einrichtungen der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Infrastrukturleitungen, Bauwerke, etc.).

### Umweltqualitätsstandards / Grundlagen:

Keine

### Indikatoren:

- Bauwerke
- Straßen, Wege
- Ver- und Entsorgungsanlagen
- Infrastrukturleitungen

### Ausprägung des Indikators:

Die Auswirkungen auf Sachgüter, z.B. im Fall von direkter Betroffenheit, werden verbal argumentiert.

## **Land- und Forstwirtschaft**

### Grundsätze und Ziele:

- Erhaltung einer wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft
- Erhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen
- Aufrechterhaltung und Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum
- Erhaltung der Kulturlandschaft

### Umweltqualitätsstandards / Grundlagen:

- Forstgesetz
- Waldentwicklungsplan
- ÖPUL – Österreichisches Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft
- Alpenkonvention
- Vorgaben gem. REPRO

### Indikatoren:

- Flächenbilanzen
- Flächenzerschneidung
- Ländliches Wegenetz

### Ausprägung des Indikators:

*Tabelle 2: Ausprägung der Indikatoren für den Bereich Land- und Forstwirtschaft*

Verbesserung	Zunahme / Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen, Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum
Keine Veränderung / keine Verschlechterung	Keine Veränderung oder Beeinträchtigung der Land- und Forstwirtschaft
Verschlechterung	Versiegelung von mittelwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen, Verschlechterung der Infrastruktur im ländlichen Raum
Starke Verschlechterung	Starke Versiegelung / Verlust von hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen, starke Verschlechterung der Infrastruktur im ländlichen Raum

## **Themenbereich Landschaft / Erholung**

### **Landschaftsbild / Ortsbild**

### Grundsätze und Ziele:

Ziel ist die weitgehende Erhaltung des charakteristischen Orts- und Landschaftsbildes und der traditionellen Kulturlandschaft mit den entsprechenden Hof- und Flurformen sowie die Vermeidung der Beeinträchtigung des Charakters des Landschaftsbildes unter Berücksichtigung von Kulturdenkmälern und hervorragenden Naturgebilden.

### Umweltqualitätsstandards / Grundlagen:

- Stmk. Naturschutzgesetz (Schutzgebiete, Naturdenkmäler)

### Indikatoren:

- Flächenbeanspruchung möglicher Bebauungen und Nutzungen

### Ausprägung des Indikators:

Die Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild werden verbal argumentiert.

### **Kulturelles Erbe**

#### Grundsätze und Ziele:

- Schutz von erhaltenswerten Kulturgütern, geschützter Stadt- und Ortsgebiete.

#### Umweltqualitätsstandards / Grundlagen:

- Denkmalschutzgesetz
- Steiermärkisches Ortsbildgesetz

#### Indikatoren:

- Historische Stadtkerne, Plätze und Straßen (Ensembles)
- Denkmalgeschützte / denkmalschutzwürdige Kulturgüter
- Ortsbildschutzzonen
- Kulturhistorisch wertvolle Objekte
- Bodenfundstätten und archäologische Prospektionsflächen

### Ausprägung des Indikators:

Die Auswirkungen auf Kulturgüter werden verbal argumentiert.

### **Erholungs- und Freizeiteinrichtungen**

#### Grundsätze und Ziele:

Sicherung der für die Erholung der Bevölkerung geeigneten Gebiete und Einrichtungen.

#### Umweltqualitätsstandards / Grundlagen:

- Stmk. Naturschutzgesetz (Schutzgebiete)
- Forstgesetz (Erholungsfunktion)

#### Indikatoren:

- Flächenbeanspruchung geeigneter Gebiete
- Für die Erholungsnutzung geeignete Einrichtungen (z.B. Radwegenetz)

### Ausprägung des Indikators:

Die Auswirkungen auf den Bereich Erholungs- und Freizeiteinrichtungen werden verbal argumentiert.

## Themenbereich Naturraum / Ökologie

### Pflanzen

#### Grundsätze und Ziele:

Ziel ist die langfristige Sicherung schützenswerter Lebensräume mit Vorkommen seltener Pflanzenarten. Dabei ist die Vernetzung schützenswerter Lebensräume im Sinne eines regionalen Biotopverbundes anzustreben. Insbesondere im Dauersiedlungsraum und in den Tallagen soll der Zusammenhang großflächiger naturnaher Flächen sichergestellt werden, da hier der Nutzungsdruck am größten ist.

#### Umweltqualitätsstandards / Grundlagen:

- Stmk. Naturschutzgesetz
- Internationale Richtlinien (FFH-Richtlinie, Biodiversitätskonvention, Ramsarkonvention)
- Alpenkonvention
- Vorgaben gem. REPRO

#### Indikatoren:

- Ausgewiesene Biotope
- Vorkommen seltener oder geschützter Arten

#### Ausprägung des Indikators:

*Tabelle 3: Ausprägung der Indikatoren für den Sachbereich Pflanzen*

Verbesserung	Bewertungsrelevante Merkmale der örtlichen Verbreitung – insbesondere Vorkommen und Bestandsgrößen gefährdeter und besonders geschützter Arten – werden durch das Vorhaben positiv beeinflusst.
Keine Veränderung / keine Verschlechterung	Bewertungsrelevante Merkmale der örtlichen Verbreitung – insbesondere Vorkommen und Bestandsgrößen gefährdeter und besonders geschützter Arten – werden durch das Vorhaben entweder überhaupt nicht beeinflusst oder unterhalb der Nachweigrenze oder unterhalb etwaiger Bagatellgrenzen beeinträchtigt.
Verschlechterung	Die Ausstattung des Gebietes hinsichtlich der Pflanzenwelt wird durch das Vorhaben in ihrer Ausprägung und ihrem naturschutzfachlichen Wert leicht bis mäßig beeinträchtigt. Die Beeinträchtigung betrifft bis zu lokal bedeutende und gering bis mäßig gefährdete Schutzgüter und führt allenfalls zu Vorkommens Verkleinerung. Regional oder höher bedeutende Schutzgüter sowie hochgradig gefährdete Arten und Biotoptypen werden höchstens so geringfügig beeinträchtigt, dass ihr lokaler Bestand nicht verkleinert wird.
Starke Verschlechterung	Die Ausstattung des Gebietes hinsichtlich der Pflanzenwelt wird durch das Vorhaben in ihrer Ausprägung und ihrem naturschutzfachlichen Wert stark beeinträchtigt. Die Beeinträchtigung betrifft auch regional oder höher bedeutende Schutzgüter sowie hochgradig gefährdete Arten in erheblichem Ausmaß, d. h. es kommt zu erheblichen Verschlechterungen ihres örtlichen Erhaltungszustandes.

### Tiere

#### Grundsätze und Ziele:

Die Lebensräume speziell gefährdeter Tierarten sind zu schützen und auf lange Frist zu sichern. Entscheidend dabei ist, diese Gebiete nicht zu isolieren, sondern vernetzende Achsen zu schaffen, um den Bewegungsradius der Tiere zu erweitern.

### Umweltqualitätsstandards / Grundlagen:

- Stmk. Naturschutzgesetz
- Internationale Richtlinien (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie, Ramsarkonvention)
- Vorgaben gem. REPRO

### Indikatoren:

- Flächenbeanspruchung geschützter Flächen
- Vorkommen seltener und geschützter Arten
- Vernetzungsgrad von wichtigen Lebensräumen

### Ausprägung des Indikators:

*Tabelle 4: Ausprägung der Indikatoren für den Sachbereich Tiere*

Verbesserung	Bewertungsrelevante Merkmale der örtlichen Populationen – insbesondere Vorkommen und Bestandsgrößen gefährdeter und besonders geschützter Arten – werden durch das Vorhaben positiv beeinflusst.
Keine Veränderung / keine Verschlechterung	Bewertungsrelevante Merkmale der örtlichen Populationen – insbesondere Vorkommen und Bestandsgrößen gefährdeter und besonders geschützter Arten – werden durch das Vorhaben entweder überhaupt nicht beeinflusst oder unterhalb der Nachweisgrenze oder unterhalb etwaiger Bagatellgrenzen beeinträchtigt.
Verschlechterung	Die Ausstattung des Gebietes hinsichtlich der Tierwelt wird durch das Vorhaben in ihrer Ausprägung und ihrem naturschutzfachlichen Wert leicht bis mäßig beeinträchtigt. Die Beeinträchtigung betrifft bis zu lokal bedeutende und gering bis mäßig gefährdete Schutzgüter und führt allenfalls zu Bestandsverkleinerungen. Regional oder höher bedeutende Schutzgüter sowie hochgradig gefährdete Arten und Biotoptypen werden höchstens so geringfügig beeinträchtigt, dass ihr lokaler Bestand nicht verkleinert wird.
Starke Verschlechterung	Die Ausstattung des Gebietes hinsichtlich der Tierwelt wird durch das Vorhaben in ihrer Ausprägung und ihrem naturschutzfachlichen Wert stark beeinträchtigt. Die Beeinträchtigung betrifft auch regional oder höher bedeutende Schutzgüter sowie hochgradig gefährdete Arten in erheblichem Ausmaß, d. h. es kommt zu erheblichen Verschlechterungen ihres örtlichen Erhaltungszustandes.

## **Wald**

### Grundsätze und Ziele:

Die Erhaltung der Waldflächen, insbesondere in den Talräumen, und Sicherstellung der Wirkungen der Waldflächen entsprechend dem Waldentwicklungsplan werden angestrebt. Im Waldentwicklungsplan sind für verschiedene Waldgebiete vorrangige Wirkungen festgelegt. Diese entsprechen den Funktionen des Waldes laut Forstgesetz (Nutzwirkung, Schutzwirkung, Wohlfahrtswirkung und Erholungswirkung). Im Umfeld von Siedlungsgebieten sind insbesondere die Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes zu beachten.

### Umweltqualitätsstandards / Grundlagen:

- Forstgesetz
- Vorgaben gem. Entwurf zum REPRO

#### Indikatoren:

- Waldflächenanteil im Gemeindegebiet
- Veränderung der Schutz-, Wohlfahrts- oder Erholungsfunktion des Waldes

#### Ausprägung des Indikators:

Die Auswirkungen auf den Wald werden verbal argumentiert.

### **Themenbereich Ressourcen**

#### **Boden und Altlasten**

##### Grundsätze und Ziele:

Der Schutz und die Erhaltung hochwertiger Böden durch einen sparsamen Umgang mit Böden als endliche Ressource werden angestrebt. Dies gilt insbesondere in den Talräumen, in denen ein starker Siedlungsdruck herrscht und die Ressource Boden ein knappes Gut darstellt. Hochwertige Böden weisen aufgrund ihres geringen Anteiles an der Gesamtfläche einen besonderen Schutzstatus auf.

Gebiete die durch Altlasten beeinträchtigt bzw. gefährdet sind, sind durch geeignete Sanierungsmaßnahmen in ihrer Qualität zu verbessern. Insbesondere steht hier der Schutz der Gesundheit des Menschen und der Umwelt vor Gefährdung durch Altlasten, sowie die Freihaltung von Verdachtsflächen von Raumordnungsfestlegungen, die eine künftige Sicherung und Sanierung von Altlasten widersprechen, im Vordergrund.

##### Umweltqualitätsstandards / Grundlagen:

- Altlastensanierungsgesetz
- Stmk. landwirtschaftliches Bodenschutzgesetz
- Vorgaben gem. REPRO

#### Indikatoren:

- Bodenverbrauch
- Quantitative und qualitative Bodenbeeinträchtigung
- Vorkommen von Altlasten

#### Ausprägung des Indikators:

*Tabelle 5: Ausprägung der Indikatoren für den Bereich Boden und Altlasten*

Verbesserung	Kein zusätzlicher Bodenverbrauch, Sicherung oder Sanierung von Altlasten (Beseitigung des Gefährdungspotenzials). Unterstützende Maßnahme zur Sicherung und Sanierung von Altlasten oder zur Gefährdungsabschätzung.
Keine Veränderung / keine Verschlechterung	Kein Verbrauch hochwertiger Böden, Freihalten von Verdachts- und Altlastenflächen von Planungsfestlegungen, die einer Sanierung und Sicherung widersprechen.
Verschlechterung	Verbrauch hochwertiger/ mittelwertiger Böden, Planungsfestlegungen im Widerspruch zur Sicherung und Sanierung von Altlasten.
Starke Verschlechterung	Hauptsächlich Verbrauch hochwertiger Böden, Sicherung und Sanierung von Altlasten nicht möglich.

## **Grund- und Oberflächenwässer**

### Grundsätze und Ziele:

Zumindest Sicherung der natürlichen Beschaffenheit, der ökologischen Funktionsfähigkeit sowie der Reinheit der Gewässer. Im Vordergrund steht weiters die Sicherung und Erhaltung von natürlichen Überschwemmungs- und Hochwasserabflussgebieten sowie die Minderung der hydraulischen Belastung der Fließgewässer durch Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt.

### Umweltqualitätsstandards / Grundlagen:

- Wasserrechtsgesetz
- Wasserrahmenrichtlinie

### Indikatoren:

- Gewässergüteklaasse
- Ökologischer Zustand (Wasserrechtsgesetz)
- Schadstoffeinträge, Schadstoffquellen

### Ausprägung des Indikators:

Tabelle 6: Ausprägung der Indikatoren für den Bereich Grund- und Oberflächenwässer

Verbesserung	Abnahme der Emission von Schadstoffen/der Anzahl von Schadstoffquellen für das Grund- bzw. Oberflächenwasser; Verbesserung des ökologischen Zustandes.
Keine Veränderung / keine Verschlechterung	Keine Veränderung der Schadstoffemission/ der Anzahl von Schadstoffquellen für das Grund- bzw. Oberflächenwasser; keine/ unbedeutende Veränderung der Gewässergüte; keine Veränderungen des ökologischen Zustandes.
Verschlechterung	Zunahme der Schadstoffemission/ der Anzahl von Schadstoffquellen; Flächenzunahme von wesentlichen Schadstoffquellen, Verschlechterung der Gewässergüte um eine halbe Stufe; Verschlechterung des ökologischen Zustandes.
Starke Verschlechterung	Starke Zunahme der Schadstoffemission/ der Anzahl von Schadstoffquellen; starke Flächenzunahme von wesentlichen Schadstoffquellen; Verschlechterung der Gewässergüte um eine Stufe; starke Verschlechterung des ökologischen Zustandes.

## **2.2.4. Abgrenzung und Festlegung des Untersuchungsraumes („SCOPING“)**

### Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Als Untersuchungsraum werden die von der ggst. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplans unmittelbar betroffenen Grundstücke sowie ein in räumlich funktionalen Zusammenhang stehender Nahbereich von 300 m gewählt. Betreffend das Schutzgut Landschaftsbild werden bei Bedarf über diesen Untersuchungsraum hinausgehende Auswirkungen durch Sicht- und Blickbeziehungen (Raumkanten, Sichtbarrieren, optischer Wirkungsbereich) berücksichtigt.

### **3. Methode und Erläuterungen zu Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen gem. § 5 (1) Z.8 StROG 2010**

Schwierigkeiten bei Zusammenstellung der erforderlichen Informationen sind nicht aufgetreten. Neben externen Gutachten dienten Informationen aus dem GIS Steiermark bzw. aus den Instrumenten der örtlichen Raumplanung der Gemeinde Werndorf als Grundlage.

Nach Darlegung der Umweltqualitätsgrundsätze, -ziele, und -indikatoren für die Themenbereiche erfolgt eine Beschreibung des IST-Zustandes. Diese erfolgt verbal und/oder mittels Karten und beschränkt sich auf diejenigen räumlichen und funktionalen Aspekte der jeweiligen Sachthemen, die von den potentiellen Vorhabenswirkungen betroffen sind. Bei der Dokumentation des IST-Zustandes und ebenso bei der Auswirkungsanalyse wird versucht, größtenteils auf bestehende Daten und solche zugreifen, die für die durchzuführende UEP bereits erhoben wurden.

Die Einstufung der Erheblichkeit der möglichen Umweltauswirkungen erfolgt auf Basis einer vierstufigen Skala welche für alle Themenbereiche angewendet wird. Die Auswirkungen werden anhand der erläuterten Umweltqualitätsgrundsätze, -ziele und -indikatoren beurteilt und für jedes einzelne Sachthema verbal argumentiert. Im Anschluss an die Bewertungen der Auswirkungen auf Sachthemenebene werden die Auswirkungen auf Themenbereichsebene zusammengefasst, um einen Überblick über die voraussichtlichen Umweltauswirkungen zu erhalten. Die Zusammenfassung erfolgt nach dem „worst-case“ Prinzip, das heißt, es wird die jeweils schlechteste Bewertung eines Sachthemas als Bewertung für den Themenbereich herangezogen. Im Einzelfall kann hiervon abgewichen werden, dies wird jedoch entsprechend nachvollziehbar begründet.

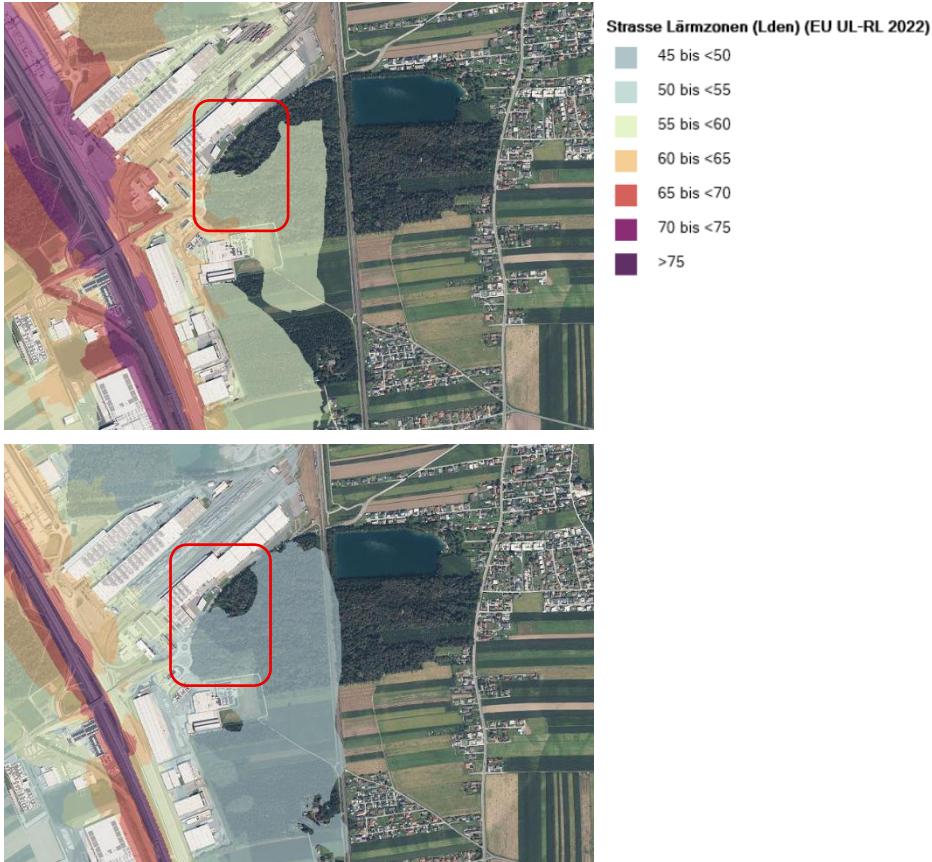
*Tabelle 7: Bewertungsskala der Umweltauswirkungen*

Bewertungsskala der Umweltauswirkungen			
Verbesserung (+)	Keine Auswirkungen (o)	Verschlechterung (-)	Starke Verschlechterung (--)

## 4. Umweltauswirkungen

### 4.1. Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung des IST-Zustandes und Auswirkungsanalyse gem. § 5 (1) Z.6 StROG 2010

#### Themenbereich Mensch / Gesundheit

Themenbereich Mensch/Gesundheit		Ist-Zustand
Sachbereiche Mensch/Gesundheit	Beschreibung Ist-Zustand	
Schutz vor Lärm und Erschütterungen	<p>Die derzeitige Lärmsituation wird durch das Verkehrsaufkommen auf der A9 Pyhrn-Autobahn und der L381 bestimmt. Allgemein kann das Gebiet als Bereich mit vorhandener Vorbelastung bezeichnet werden, wobei die Planungsrichtwerte gem. der für die Örtliche und Überörtliche Raumplanung relevanten Grundlagen im Tag- und Nachtzeitraum für im Umkreis liegende Wohnbereiche eingehalten werden. Nächstgelegene Wohngebiete finden sich in südöstlicher Richtung entlang der Südbahn bzw. des Kastener-Wegs und in östlicher Richtung entlang der B67 bzw. der Igelgasse, beide mind. 400 m Luftlinie entfernt.</p>  <p>Abbildung 1: Lärmbereiche Lden (oben), Night (unten), Quelle: GIS STMK inkl. ungefähre Lage des Planungsgebiets</p>	

Klima	<p>Das Klima dieser Region wird in hohem Maße durch die gegebene Talbeckenlage im Grazer Feld bestimmt. In diesem Bereich besteht eine erhöhte Inversions- und Kaltluftgefährdung, zu der sich speziell im Winterhalbjahr eine Windarmut gesellt.</p> <p>Die ungünstigen Durchlüftungsbedingungen mit mittleren Windgeschwindigkeiten oft unter 1 m/s bewirken zudem eine stark erhöhte Nebelhäufigkeit (z.B. Graz/Flughafen 149,3 d mit Nebel/Jahr), wodurch diese Zone zu den nebelreichsten in der Steiermark gehört.</p> <p>Im Grazer Feld sind für die Schadstoffausbreitung häufig Lokalwindsysteme verantwortlich, die während der Nacht allerdings erst einige 10-er Meter über Grund wirksam sind. Die Inversionen sind durch eine geringe Mächtigkeit (im Sommerhalbjahr oft 150-200 m, im Winterhalbjahr 200-350 m, mitunter auch darüber) charakterisiert, wobei Bodeninversionen speziell von März bis Oktober dominieren. Die Frost- und Inversionsgefährdung beträgt generell 70 bis 80 %, lokal auch etwas darüber.</p>
-------	---

Themenbereich Mensch/Gesundheit		Ist-Zustand
Sachbereiche Mensch/Gesundheit	Beschreibung Ist-Zustand	
Luftbelastung	<p>Das ggst. Planungsgebiet verfügt über eine direkte Anbindung an das bestehende Straßennetz über die L381. Die Gemeinde Werndorf ist in der Steiermärkischen Luftreinhalteverordnung LGBI. Nr. 11/2018 als IG-L-Sanierungsgebiet „Außeralpine Steiermark“ ausgewiesen. DIE VBA Verordnung – IG-L Steiermark zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf Teilstrecken der A9 Pyhrn Autobahn ist mit April 2025 außer Kraft getreten.</p> <p>Das Grazer Becken ist aufgrund seiner Kessellage und dem geringen Luftaustausch benachteiligt und somit durch Schadstoffe besonders belastet.</p> <p>Die nächstgelegene Messstation für Luftschaadstoffe befindet sich in der Bahnhofstraße Weitendorf. Seit 2014 sind die Monatsmittelwerte der PM10 Feinstaubmessungen gesunken und befinden sich seitdem auf einem stabilen Wert. Wobei der derzeitig geltende EU-Grenzwert von 50 µg/m<sup>3</sup> des Tagesmittelwertes an 68 Tagen<sup>4</sup> (1 %) überschritten wurde. Stickstoffoxide sind im Jahresmittelwert seit 2014 stark gesunken und befinden sich innerhalb der derzeit geltenden EU-Grenzwerten von 40 µg/m<sup>3</sup>.</p> <p>Aufgrund der vorherrschenden klimatischen Bedingungen sind die Schadstoffwerte in den Wintermonaten tendenziell schlechter als in den Monaten welche nicht durch Inversionswetterlage geprägt sind.</p> <p>Das gesamte Areal des Cargo Terminals Graz nimmt 100 ha Fläche in Anspruch. Die Gesamtbruttofläche beläuft sich auf 125 ha. Die geplante Erweiterung umfasst 7,1 ha Fläche. In Relation beträgt die Erweiterung somit 7 % zur Gesamtfläche.</p>	

<sup>4</sup> Zeitraum: 01.01.2015 – 31.10.2025

Themenbereich Mensch/Gesundheit		Erheblichkeit der Auswirkung
Sachbereiche Mensch/Gesundheit	Beschreibung der Erheblichkeit	
Schutz vor Lärm und Erschütterungen	<p><b>Lärm:</b> Aus dem vorgesehenen Verwendungszweck heraus wird das Vorhabensgebiet aufgrund des erzeugten Verkehrsaufkommens zusätzlich mit Lärmimmissionen belastet. Im Umgebungsraum befinden sich jedoch keine Wohnbereiche, welche davon negativ beeinflusst werden.</p>	
Luftbelastung und Klima	<p><b>Klima:</b> Durch die bestehenden Klimaeigenschaften herrschen im ggst. Bereich schlechte Ausbreitungsbedingungen. Dadurch ist auch in der Klimaeignungskarte der Bereich Gewerbe als schlecht geeignet eingestuft. Das Klima bzw. das Mikroklima werden durch den zusätzlichen Verkehrsstrom nicht verändert.</p> <p><b>Luft:</b> Im Umgebungsraum befinden sich jedoch keine Wohnbereiche, durch Veränderungen der Luftbelastung beeinflusst werden. Das Vorhaben wird das Areal des Cargo Terminals Graz um 7 %, gemessen an der Gesamtfläche vergrößert. In Relation zur Gesamtfläche handelt es sich um eine geringflächige Erweiterung.</p>	

#### Themenbereich Mensch / Nutzungen

Themenbereich Mensch/Nutzungen		Ist-Zustand
Sachbereiche Mensch/Gesundheit	Beschreibung Ist-Zustand	
Sachgüter	Im Planungsgebiet sind keine Sachgüter mit gesellschaftlichen Werten mit hoher funktionaler Bedeutung zu nennen. Angrenzend kommen Sachgüter in Form von Straßen und bebaute Industrie und Gewerbegebiete zu liegen.	
Land- und Forstwirtschaft (überörtliche Raumplanung)	<p><b>Landwirtschaft:</b> Der Untersuchungsraum wird nicht landwirtschaftlich genutzt. Südlich des Änderungsreiches befinden sich kleinere Flächen welche als Wiesen- und Ackerfläche genutzt werden.</p> <p><b>Forstwirtschaft:</b> Der Standort liegt in keiner landwirtschaftlichen Vorrangzone gem. REPRO. Die Flächen stellen derzeit Waldfächen dar. In der Gemeinde Werndorf kommt es zu einer Beanspruchung von rd. 6,5 ha Wald. Das bedeutet einen Verlust von rd. 4 % der bestehenden Waldfächen und eine Verringerung der Waldausstattung um rd. 1 %<sup>5</sup>.</p>	

<sup>5</sup> Gem. Naturschutz- und forstfachliche Stellungnahme, verfasst von Freiland Umweltconsulting GmbH, Juli 2025

Themenbereich Mensch/Nutzungen		Erheblichkeit der Auswirkung
Themenbereich	Beschreibung der Erheblichkeit	
Sachgüter	<p>o Im Fall der direkten Betroffenheit von Sachgütern ist festzuhalten, dass Auswirkungen auf Sachgüter außerhalb des direkten Planungsgebietes ausgeschlossen werden können. Bezüglich verkehrstechnischer Auswirkungen einer Erweiterung des Cargo Centers Graz wird auf die Stellungnahme Trafility GmbH vom 27.09.2024 zu verwiesen.</p>	
Land- und Forstwirtschaft (überörtliche Raumplanung)	<p>o Landwirtschaft: Es werden keine landwirtschaftlich genutzten Wiesen- oder Ackerflächen in Anspruch genommen.</p> <p>o Forstwirtschaft: Für die Forstwirtschaft gehen bei entsprechender Nutzung forstwirtschaftliche Flächen verloren. In der Gemeinde Werndorf kommt es zu einer Verringerung der Waldausstattung um rd. 1 %. Gem. naturschutzfachlicher Stellungnahme wird hinsichtlich der Flächenbeanspruchung von Wald keine relevante Verschlechterung festgestellt. Zum Ausgleich der Reduktion der Waldflächen am Standort bestehen Ersatzaufforstungsflächen im selben Flächenausmaß. Somit gehen keine Walflächen verloren.</p>	

### Themenbereich Landschaftsbild / Erholung

Themenbereich Landschaftsbild/Erholung		Ist-Zustand
Sachbereiche	Beschreibung Ist-Zustand	
Mensch/Gesundheit		
Landschaftsbild / Ortsbild	<p>Der Änderungsbereich kommt weder in einem naturräumlichen Schutzgebiet zu liegen noch befinden sich Naturdenkmale am Standort.</p> <p>Das ggst. Untersuchungsareal ist frei von Gebäudestrukturen. Die direkte Umgebung ist durch forstwirtschaftliche sowie durch industriell-gewerbliche Nutzung und hochrangige Verkehrsinfrastrukturen geprägt. Weiters ist dominiert das Areal des Cargo Center Graz das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild. Dieses ist geprägt durch gewerbliche Ansiedlungen sowie Logistikinfrastruktur. Südlich und nördlich des Cargo Center befinden sich ebenfalls gewerblich-industrielle Betriebe. Westlich wird das Cargo Center durch die A9 sowie die Koralmhahn, östlich wird das Areal Großteils von Waldflächen begrenzt.</p> <p>Größere Siedlungsstrukturen liegen entlang der L381 sowie südlich des Cargo Center. Diese Siedlungsbereiche sind durch kleinformatige Einfamilienhäuser mit entsprechenden Freiflächen geprägt.</p> <p>Der ggst. Änderungsbereich des Infrastrukturknoten wird östlich durch Waldflächen beschränkt. Südlich, westlich und nördlich begrenzen bestehende Strukturen des Cargo Centers den Bereich. Die Topographie gestaltet sich eben, wodurch keine weitläufige Sichtbeziehungen durch erhöht liegende Flächen entstehen.</p>	
Kulturelles Erbe	<p>Im ggst. Planungsgebiet befinden sich keine Bodenfundstätten oder denkmalgeschützten Objekte. Der ggst. Bereich oder angrenzende Bereiche kommen in keinen Ortsbildschutz-zonen zu liegen.</p>	

Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	Derzeit finden im Bereich der ggst. Ausweisungsflächen keine festgelegten Bereiche für Erholungs- und Freizeit- oder touristische Nutzungen. Die forstwirtschaftliche Fläche befindet sich in Privatbesitz. Den Waldflächen innerhalb des Planungsgebietes ist gem. Waldentwicklungsplan als Leitfunktion die Wohlfahrtsfunktion (Wertziffer 132) zugeordnet. Im Nahbereich von Siedlungen und Städten kommt dieser Wirkung eine sehr hohe Bedeutung zu. Der Wald trägt dort wesentlich zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei. Somit ist auf diesen Waldflächen die Sicherung der öffentlichen Interessen (Walderhaltung, Waldzustand) von besonderer Bedeutung.
--------------------------------------	---

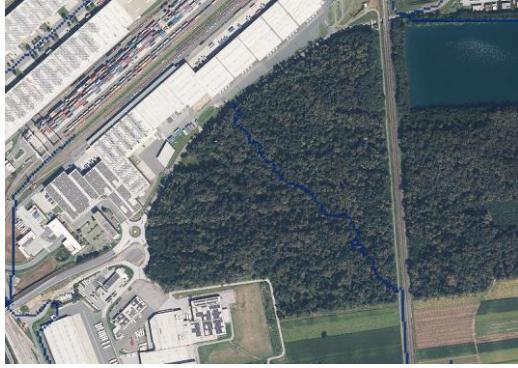
Themenbereich Landschaftsbild/Erholung	Erheblichkeit der Auswirkung
Themenbereich	Beschreibung der Erheblichkeit
Landschaftsbild/Ortsbild	<p>Der Untersuchungsraum ist durch Gewerbenutzung sowie hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen stark vorgeprägt.</p> <p>Der gegenständliche Untersuchungsraum kann nicht als visuell intakter Landschaftsraum mit harmonischem Erscheinungsbild betrachtet werden und weist hinsichtlich des Landschaftsbildes keine besondere Sensibilität gegenüber zukünftigen Eingriffen auf. Dies begründet sich durch die starke Vorprägung aufgrund von gewerblich-industrielle Nutzungen sowie hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen. Erhebliche negative Auswirkungen auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild sind aufgrund der einschlägigen Vorprägung und der Fortführung der gebietsprägenden Charakteristik nicht zu erwarten.</p> <p>Weitläufige Sichtbeziehungen können aufgrund der bereits bestehenden dreiseitigen Bebauung, der angrenzende Waldflächen sowie der ebenen Geländesituation ausgeschlossen werden.</p>
Kulturelles Erbe	<p>Es kommen keine Objekte des kulturellen Erbes im oder im Umkreis zum ggst. Änderungsbereich zu liegen. Somit bestehen für diesen Sachbereich keine Auswirkungen.</p>
Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	<p>Im ggst. Bereich sind keine Nutzungen für Freizeit- und Erholung ausgewiesen.</p> <p>Gem. Waldentwicklungsplan sind den Waldflächen die Wohlfahrtsfunktion zugeordnet. Im Nahbereich von Siedlungen und Städten kommt dieser Wirkung eine sehr hohe Bedeutung zu. Der Wald trägt dort wesentlich zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei. Die Erholungsfunktion geht nicht verloren, da großflächige Waldflächen bestehen bleiben.</p>

## Themenbereich Naturraum / Ökologie

Themenbereich Naturraum/Ökologie		Ist-Zustand
Sachbereiche Naturraum/Ökolo-	Beschreibung Ist-Zustand	
Pflanzen	Im Untersuchungsraum liegen keine Naturschutzgebiete. Am ggs. Untersuchungsraum kommt ein Eichen-Hainbuchenwald zu liegen. Dem Biotoptyp wird eine regionale Gefährdung zugesprochen. Es handelt sich gemäß REPRO um eine Grünzone.	
Tiere	<p>Der Untersuchungsraum umfasst keine Naturschutzgebiete. Die Flächen gehören zu keinem ausgewiesenen Wildtierkorridor. Die ggst. Waldfläche stellt ein wichtiges Trittsteinbiotop für Tiere zwischen dem Auwaldrest entlang der Mur im Osten und dem Kaiserwald im Westen dar.</p> <p>Gem. REPRO sind im Bereich des Grazer Feld die naturräumlichen Voraussetzungen zur Biotopvernetzung durch Festlegung von Grünzügen im Rahmen der örtlichen Raumplanung zu schaffen. Dabei ist eine Vernetzung der Grünzonen im Bereich Kaiserwald mit den Murauen, insbesondere im Nahbereich des Terminals Werndorf anzustreben.</p>	
Wald	Hinsichtlich des Schutzgutes Wald kommt es zur dauerhaften Beanspruchung von Wäldern mit hoher Wohlfahrtsfunktion. In der Gemeinde Werndorf kommt es zu einer Beanspruchung von rd. 6,5 ha Wald. Das bedeutet einen Verlust von rd. 4 % der bestehenden Waldflächen und eine Verringerung der Waldausstattung um rd. 1 %. Den Waldflächen innerhalb des Planungsgebietes ist gem. Waldentwicklungsplan als Leitfunktion die Nutzfunktion (Wertziffer 132) zugeordnet und weisen als Leitfunktion die Wohlfahrtsfunktion dar. Dieser dient dem Deckungsschutz für Reh- und Niederwild sowie für die Luft- und Wasserreinhaltung und dem Quell- und Wasserschutz.	

Themenbereich Naturraum/Ökologie		Erheblichkeit der Auswirkung
Sachbereiche Naturraum/Ökologie	Beschreibung der Erheblichkeit	
Pflanzen	--	Auswirkungen auf die Grünzone gem. REPRO sind nicht auszuschließen. Im Untersuchungsraum sind Biotoptypen mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit anzutreffen. Es werden daher negativen Auswirkungen bei entsprechender Nutzung abgeleitet.
Tiere	--	<p>Im Untersuchungsraum sind Biotoptypen mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit anzutreffen. Es werden daher negativen Auswirkungen bei entsprechender Nutzung abgeleitet.</p> <p>Eine Anpassung der Grünzone beeinflusst nicht die Vernetzung mit anderen Grünzonen. Die Funktionen der Grünzonen werden durch die geplante Nutzung teilweise eingeschränkt. Durch den Erhalt anschließender Waldflächen gehen diese jedoch nicht verloren. Auch die erforderliche Breite von 500 m der Grünzonen Korridore bleibt erhalten.</p>
Wald	o	Für die Forstwirtschaft gehen bei entsprechender Nutzung forstwirtschaftliche Flächen verloren. Das bedeutet einen Verlust von rd. 4 % der bestehenden Waldflächen und eine Verringerung der Waldausstattung um rd. 1 %. Insgesamt wird hinsichtlich der Flächenbeanspruchung von Wald keine relevante Verschlechterung festgestellt. Zum Ausgleich der Reduktion der Waldflächen am Standort bestehen Ersatzaufforstungsflächen im selben Flächenausmaß. Somit verändert sich das Ausmaß an Waldflächen nicht.

## Ressourcen

Themenbereich Ressourcen		Ist-Zustand
Sachbereiche Ressourcen	Beschreibung Ist-Zustand	
Boden / Altlasten	<p>Der Untersuchungsraum liegt in keiner landwirtschaftlichen Vorrangzone. Im Planungsbereich befinden sich keine Altlasten / Verdachtsflächen gem. gelt. Flächenwidmungsplan. Waldflächen werden im Zuge der Bodenfunktionsbewertung des Landes STMK nicht bewertet. Südlich anschließenden Flächen sind mit einem geringen Gesamtraumwiderstand bewertet. Darüber hinaus finden sich Flächen mit hohem Gesamtraumwiderstand.</p>  <p><b>Landwirtschaft</b></p> <p><b>Raumwiderstand</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>0 - ohne Zuordnung</li> <li>1 - sehr gering</li> <li>2 - gering</li> <li>3 - mittel</li> <li>4 - hoch</li> </ul>	
Grund und Oberflächenwässer	<p>Es sind keine Hochwasseranschlaglinien nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) idgF, Gefahrenzonen, Hinweisbereiche sowie Vorbehaltsbereiche nach dem Forstgesetz 1975 idgF festgelegt.</p> <p>Das gesamte Gebiet des Cargo Center Graz befindet sich innerhalb des Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018 idgF. Der ggst. Untersuchungsraum liegt im Widmungsgebiet 1. Zielsetzungen des Schutzprogrammes sind die Herstellung, die Sicherung und die Erhaltung des guten Zustandes des Grundwasserkörpers.</p> <p>Nachstehende Abbildung zeigt den Verlauf der Fließpfade, gem. GIS STMK.</p> 	
Mineralische Rohstoffe (überörtliche Raumplanung)	<p>Am ggst. Untersuchungsraum werden keine mineralischen Rohstoffe abgebaut, bzw. ist kein Vorkommen gekennzeichnet. Das nächstgelegene Abbaugebiet bildet die nördlich des Cargo Terminals liegende Astra Grube.</p>	
Naturgewalten und geologische Risiken	<p>Am und um den ggst. Bereich sind keine Gefahrenzonen ersichtlich gemacht.</p>	

Themenbereich Ressourcen		Erheblichkeit der Auswirkung
Sachbereiche Ressourcen	Beschreibung der Erheblichkeit	
Boden und Altlasten	-	Aufgrund des vom Änderungsbereich umfassten Areals im Ausmaß von 7,1 ha ist von keinem sparsamen Umgang mit der Ressource Boden zu sprechen und bestehen daher Auswirkungen auf das Sachthema „Boden und Altlasten“. Im Untersuchungsgebiet liegen keine Altlasten oder Verdachtsflächen vor. Vorgaben des Wasserrechtsgesetztes lassen eine Verschlechterung der natürlichen Bodenfunktionen nicht zu, wobei ein gewisser Grad an Versiegelung zulässig ist.
Grund- und Oberflächenwässer	o	Aufgrund von Erfahrungswerten im Umgebungsbereich ist eine Standfestigkeit auch bei intensiver Bebauung gegeben und die geordnete Oberflächenentwässerung problemlos möglich. Ein Oberflächenentwässerungskonzept ist im nachfolgenden Verfahren – Bebauungsplan – zu erbringen. Die mögliche Gefährdung durch Hangwasserabflüsse ist gem. Darstellung der Fließpfade des GIS STMK als gering zu bewerten. Die Bestimmungen und Pflichten des Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018 schließen eine industriell-gewerbliche Nutzung nicht aus.
Mineralische Rohstoffe (überörtliche Raumplanung)	o	Die ggst. Änderung verursacht keine Änderung im Sachbereich mineralische Rohstoffe.
Naturgewalten und geologische Risiken	o	Die ggst. Änderung verursacht keine Änderung im Sachbereich Naturgewalten und geologische Risiken.

#### 4.2. Wechselwirkung zwischen den untersuchten Schutzgütern gem. § 5 (1) Z.6 StROG 2010

Die Benennung der Wechselwirkungen innerhalb der Aufzählung der Schutzgüter ist als Ausdruck eines ganzheitlich-ökosystemaren Umweltbegriffs zu verstehen. Zu den Umweltauswirkungen eines Vorhabens gehören nicht nur die unmittelbaren Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter, sondern auch die mittelbaren Auswirkungen, die sich aufgrund von Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern ergeben können.

Wesentliche zu erwartende Zusammenhänge zwischen Schutzgütern und den Wirkungen der gegenständlichen Änderungen werden in nachstehender Relevanzmatrix zusammengefasst.

		Relevanzmatrix				
		Themenbereiche und Sachthemen				
Mensch/Gesundheit	Schutz vor Lärm und Erschütterung Luftbelastung und Klima		Lärmeinwirkung auf Wohn- und Erholungsgebiete			
Mensch/Nutzung	Sachgüter Land- und Forstwirtschaft (überörtl. RPL)			Luftschadstoffe, Staub-, Verkehrszonahme	Flächenhöchstnutzung	Veränderung/ Störung Funktionszusammenhänge
Landschaft/Erholung	Landschaftsbild/ Ortsbild Kulturelles Erbe Erholungs- u. Freizeitqualitäten					Veränderung/ Störung Erscheinungsbild
Naturraum/Ökologie	Pflanzen Tiere Wald			B	B	B
Ressourcen	Boden und Altlasten Grund- und Oberflächenwasser Mineralische Rohstoffe (überörtl. RPL) Naturgewalten und geologische Risiken			B	B	B

Legende:

	unbedeutender Zusammenhang
B	bedeutender Zusammenhang

#### 4.3. Aspekte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung gem. § 5 (1) Z.2 StROG

Der derzeitige Umweltzustand des Planungsgebietes umfasst keine Naturschutzgebiete. Der derzeitige Bestand stellt einen Eichen-Hainbuchenwald dar. Dem Biotoptyp wird eine regionale Gefährdung zugesprochen. Die Waldfläche stellt ein wichtiges Trittsteinbiotop für Tiere zwischen dem Auwaldrest entlang der Mur im Osten und dem Kaiserwald im Westen dar.

Bei Nichtdurchführung der Planung wird sich der Umweltzustand entsprechend der Darstellung des IST-Zustandes der einzelnen Sach-/Themenbereiche nicht verändern und entsprechend beibehalten werden.

#### 4.4. Maßnahmen gem. § 5 (1) Z.7 StROG 2010

Durch die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird die Grundlage für die Erweiterung des Cargo Center Graz geschaffen. Im Rahmen der nachfolgenden Verfahren ist eine ausführliche Behandlung der projektbezogenen Auswirkungen auf die Umwelt und der erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Diese Maßnahmen haben der Vermeidung, Verringerung sowie zum Ausgleich von negativen Umweltauswirkungen zu dienen.

Themenbereich Ressourcen		Maßnahmen
Ziel	Beschreibung der Maßnahmen	
Minimierung der Beeinträchtigung von Boden und Altlasten	Erstellung eines <b>Bebauungsplanes</b> ; Inhalte umfassen insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmung geplanter Bauführungen mit dem Orts-, Straßen- und Landschaftsbild (Baumassen, Anordnung der Baukörper, Geländeveränderungen, udgl.) und Abstimmung der Bebauung iVm dem Gelände</li> <li>• Erstellung eines Oberflächenentwässerungskonzeptes</li> <li>• Festlegungen von Freiflächen und Grünanlagen; Grundsätze zur Nutzung und Gestaltung</li> </ul>	

Themenbereich Naturraum / Ökologie		Maßnahmen
Ziel	Beschreibung der Maßnahmenwirkung	
Minimierung der Beeinträchtigung auf Pflanzen / Tiere	Festlegung und Umsetzung von <b>Ersatzaufforstungsflächen</b> . Umsetzung einer <b>ökologischen Maßnahmenplanung</b> gem. Festlegung als Aufschließungserfordernis.	

#### 4.5. Monitoring gem. § 5 (1) Z.9 StROG 2010

Hinsichtlich in nachfolgenden Verfahren festzulegenden Maßnahmen ist ein Monitoringprogramm zu entwickeln. Zum Zwecke des Monitorings sind für die jeweilig betroffenen Sachbereiche entsprechende Kennzahlen, Messpunkte, Messzeiträume udgl. festzulegen, um die Nachvollziehbarkeit gewährleisten zu können. Die Gemeinde verpflichtet, diese Maßnahmen umzusetzen, deren Umsetzung in die Wege zu leiten und zu überprüfen.

Inhalte	Ziel	Wirksamkeit	Verantwortlich	Zeitpunkt der Umsetzung	Sicherstellung der Umsetzung
Übernahme der übergeordneten Planungsinhalten in den Bebauungsplan	Minderung der Beeinträchtigung durch Bodeninanspruchnahme	Ab Rechtskraft Bebauungsplan	Projektwerber, Gemeinde	bei Projektumsetzung	Gemeinde
Ökologische Maßnahmenplanung	Minderung der Beeinträchtigung auf Pflanzen und Tiere				
Rodungsbewilligung und Ersatzaufforstungsflächen	Minderung der Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren Keine Minimierung forstwirtschaftlicher Nutzfläche	ab Projektumsetzung	Forstbehörde, Projektwerber	bei Projektumsetzung	Gemeinde

## 5. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Umweltmerkmale welche erheblich beeinflusst werden (gem. § 5 (1) Z.3 den Themenbereiche Naturraum/Ökologie und Ressourcen umfassen).

Im Themenbereich Naturraum/Ökologie – Pflanzen und Tiere wird eine starke Verschlechterung festgestellt. Ausschlaggebend dafür ist, das Vorkommen von Biotoptypen mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit. Die ggst. Waldfläche stellt weiters ein wichtiges Trittsteinbiotop für Tiere zwischen dem Auwaldrest entlang der Mur im Osten und dem Kaiserwald im Westen dar.

Der Themenbereich Ressourcen – Boden und Altlasten wird aufgrund des Flächeninanspruchnahme und mit der geplanten Nutzung einhergehenden Flächenversiegelung mit einer Verschlechterung bewertet. Aufgrund des Flächenausmaßes der geplanten Änderung ist von keinem sparsamen Umgang mit der Ressource Boden auszugehen besteht somit eine Auswirkung auf das Sachthema „Boden und Altlasten“.

Auf die genannten Themenbereiche, für welche eine Verschlechterung bzw. eine starke Verschlechterung zu erwarten ist, sind im Rahmen der nachfolgenden Verfahren die festgelegten Maßnahmen umzusetzen. Zusätzlich ist für den Sachbereich Wald eine Ersatzaufforstung im gleichen Flächenausmaß umzusetzen. Somit kommt es zu keiner Reduktion von Waldflächen und dem Sachbereich wird keine Verschlechterung zugesprochen.

Weitere Sach-/Themenbereiche erfahren keine Veränderung bzw. Verschlechterung. Dies insbesondere aufgrund der gegebenen Standortqualitäten für die Ansiedelung von Gewerbe- und Industriebetrieben. Hervorzuheben ist dabei der direkte Anschluss an das Cargo Terminal Graz sowie die dreiseitige Umschließung von bebauten Industrie-, Gewerbe und Infrastrukturflächen. Die Standortgunst wird zusätzlich durch den direkten Anschluss an hochrangige Verkehrsträger, die bestehenden Pufferflächen zwischen der gewerblich-industriellen Nutzung und anderen vorhandenen Nutzungsansprüchen bestätigt.

Umweltauswirkungen				
Themenbereiche und Sachthemen		Erheblichkeit der Sachthemen	Erheblichkeit Themenbereich	Auswirkung auf Schutzgüter
Mensch/ Gesundheit	Schutz vor Lärm und Erschütterung	Keine Veränderung	Keine Veränderung	Keine Auswirkungen durch Lärm und Erschütterungen auf Wohngebiete
	Luftbelastung und Klima	Keine Veränderung		Keine Auswirkungen auf Luftbelastungen und das Klima.
Mensch/Nutzung	Sachgüter	Keine Veränderung	Keine Veränderung	Keine Auswirkungen auf Sachgüter.
	Land- und Forstwirtschaft (überörtl. RPL)	Keine Veränderung		Keine Veränderungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen durch die festgelegten Maßnahmen (Ersatzaufforstungsflächen).
Landschaft/Erholung	Landschaftsbild/ Ortsbild	Keine Veränderung	Keine Veränderung	Keine Auswirkungen auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild aufgrund der einschlägigen Vorprägung und der Fortführung der gebietsprägenden Charakteristik.
	Kulturelles Erbe	Keine Veränderung		Keine Auswirkungen auf Objekte des kulturellen Erbes.
	Erholungs- u. Freizeitqualitäten	Keine Veränderung		Keine Veränderungen von Erholungs- und Freizeitaktivitäten.
Naturraum/Ökologie	Pflanzen	Starke Verschlechterung	Starke Verschlechterung	Durch die Planänderungen sind wertvollen Biotoptypen betroffen.
	Tiere	Starke Verschlechterung		Durch die Planänderungen sind wertvollen Biotoptypen betroffen.
	Wald	Keine Verschlechterung		Forstwirtschaftliche Flächen gehen durch die geplante Nutzung am ggst. Standort verloren. Es werden jedoch Ersatzaufforstungsflächen im gleichen Flächenausmaß umgesetzt.
Ressourcen	Boden und Altlasten	Verschlechterung	Verschlechterung	Aufgrund der großflächigen Inanspruchnahme der Ressource Boden bestehen negative Auswirkungen. Minderung der Auswirkungen durch die festgelegten Maßnahmen (Bebauungsplan)
	Grund- und Oberflächenwasser	Keine Veränderung		Keine Auswirkungen auf die Fassung und Ableitung der Oberflächenwässer oder auf Grundwasserkörper.
	Mineralische Rohstoffe (überörtl. RPL)	Keine Veränderung		Keine mineralischen Rohstoffvorkommen, Abbaugebiete oder Vorrangzonen ausgewiesen.
	Naturgewalten und geologische Risiken	Keine Veränderung		Keine Gefahrenzonen, Vorbehaltsbereiche und Hinweisbereiche ausgewiesen.

## 6. Glossar

Monitoring	Langfristige Beobachtung ausgewählter Kenngrößen zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit, ob und wie sehr sich der Umweltzustand in den relevanten Sachthemen ändert
Nullvariante	Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-durchführung der Planung
Scoping	Abgrenzung und Festlegung des Untersuchungsrahmens.
Screening	Systematisierter Prüfvorgang zur Feststellung ob eine Umweltprüfung mit Erstellung eines Umweltberichtes erforderlich ist.
Strategische Umweltprüfung (SUP)	Prüfung und Untersuchung von Strategien, Planungen und Programmen hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit. Unter Festlegung von Entwicklungszielen können verschiedene strategische Handlungsalternativen aufgezeigt und bewertet werden.
Umweltbericht (UB)	Die Dokumentation des Scopings, der einzelnen Prüfschritte und die Ergebnisse der Umweltprüfung erfolgen im Umweltbericht. Die genauen Inhalte sind in §4 StROG 2010 geregelt.
Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)	Ein Prüfschritt des Screenings zur Feststellung, ob eine Umweltprüfung erforderlich ist. Anhand von fünf Themenclustern erfolgt eine Erstabschätzung möglicher relevanter Umweltauswirkungen.
Umweltprüfung (UP)	Prüfschritt zur Feststellung, ob in den Sachbereichen erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind. Im Rahmen der Umweltprüfung erfolgt die Erstellung des Umweltberichtes.
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	Die UVP ist ein gesetzlich vorgesehenes, systematisches Prüfungsverfahren (UVP-G 2000), mit dem die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen von Vorhaben auf die Umwelt beschrieben und bewertet werden.

## 7. Literatur

Änderung der VBA-Verordnung – IG-L Steiermark LGBI. Nr. 26/2025

Bundesgesetz zum Schutz vor Immissionen durch Luftschadstoffe (Immissionsschutzgesetz – Luft, IG-L) BGBI. I Nr. 73/2018

Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018, Fassung vom 29.07.2020

Land Steiermark (2025): Onlinedaten. Kontinuierliches und mobiles Messnetz. Verfügbar unter: <https://www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/2060750/DE/>. Zuletzt abgerufen am 19.11.2025

Stmk. Luftreinhalteverordnung 2011 LGBI. Nr. 11/2018

**4.2 Naturschutz- und forstfachliche Stellungnahme (Bereich Süd), Verfasser: freiland  
Umweltconsulting ZT GmbH.**



# Erweiterung Cargocenter Werndorf

## Naturschutz- und forstfachliche Stellungnahme

Auftraggeber:

Güterterminal Werndorf Projekt GmbH  
Am Terminal 1c  
8402 Werndorf

Bearbeitungsteam:

Projektbegleitender Ziviltechniker: Dipl.-Ing. Oliver Rathschüler  
Projektleitung: Magdalena Witzmann, MSc  
Bearbeitung: Matthias Kaul, MSc; Magdalena Witzmann, MSc

Unsere Geschäftszahl: 2025-049

Ort/Datum:

Graz, Juli 2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Bezug und Aufgabenstellung .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Beschreibung Ist-Zustand .....</b>	<b>5</b>
2.1. Schutzgebiete .....	5
2.2. Tiere und deren Lebensräume .....	6
2.3. Pflanzen und deren Lebensräume .....	6
2.4. Wald .....	9
2.5. Fotodokumentation .....	10
<b>3. Erwartbare Auswirkungen .....</b>	<b>11</b>
3.1. Methode .....	11
3.2. Auswirkungen .....	11
3.2.1. Bereich Nord .....	11
3.2.2. Bereich Süd .....	12
3.3. Erforderliche Maßnahmen .....	12
3.3.1. Bereich Nord .....	13
3.3.2. Bereich Süd .....	13

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Übersicht – Lage der Erweiterungsfläche .....	4
Abbildung 1-2: Lage der Erweiterungsflächen .....	5
Abbildung 2-1: Darstellung der Waldfunktionen .....	9

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Habitatpotenzial Tiere .....	6
Tabelle 2: Kurzbeschreibung der betroffenen Flächen .....	7
Tabelle 3: Schema zur Beurteilung der erwartbaren Umweltauswirkungen .....	11
Tabelle 4: Beurteilung der erwartbaren Auswirkungen für den Bereich Nord .....	12
Tabelle 5: Beurteilung der erwartbaren Auswirkungen für den Bereich Süd .....	12

## 1. Bezug und Aufgabenstellung

Geplant ist die Erweiterung des Cargocenters in Werndorf. Dazu wird eine Widmung als Gewerbegebiet angestrebt. Die Erweiterungsflächen befinden sich in den Gemeinden Kalsdorf bei Graz und Werndorf, beides Bezirk Graz-Umgebung.

Auf den betroffenen Grundstücken befindet sich Wald, ein Schotterteich und eine Schottergrube in Abbau. Auf der südlichen Waldfäche ist eine überörtliche Grünzone festgelegt.

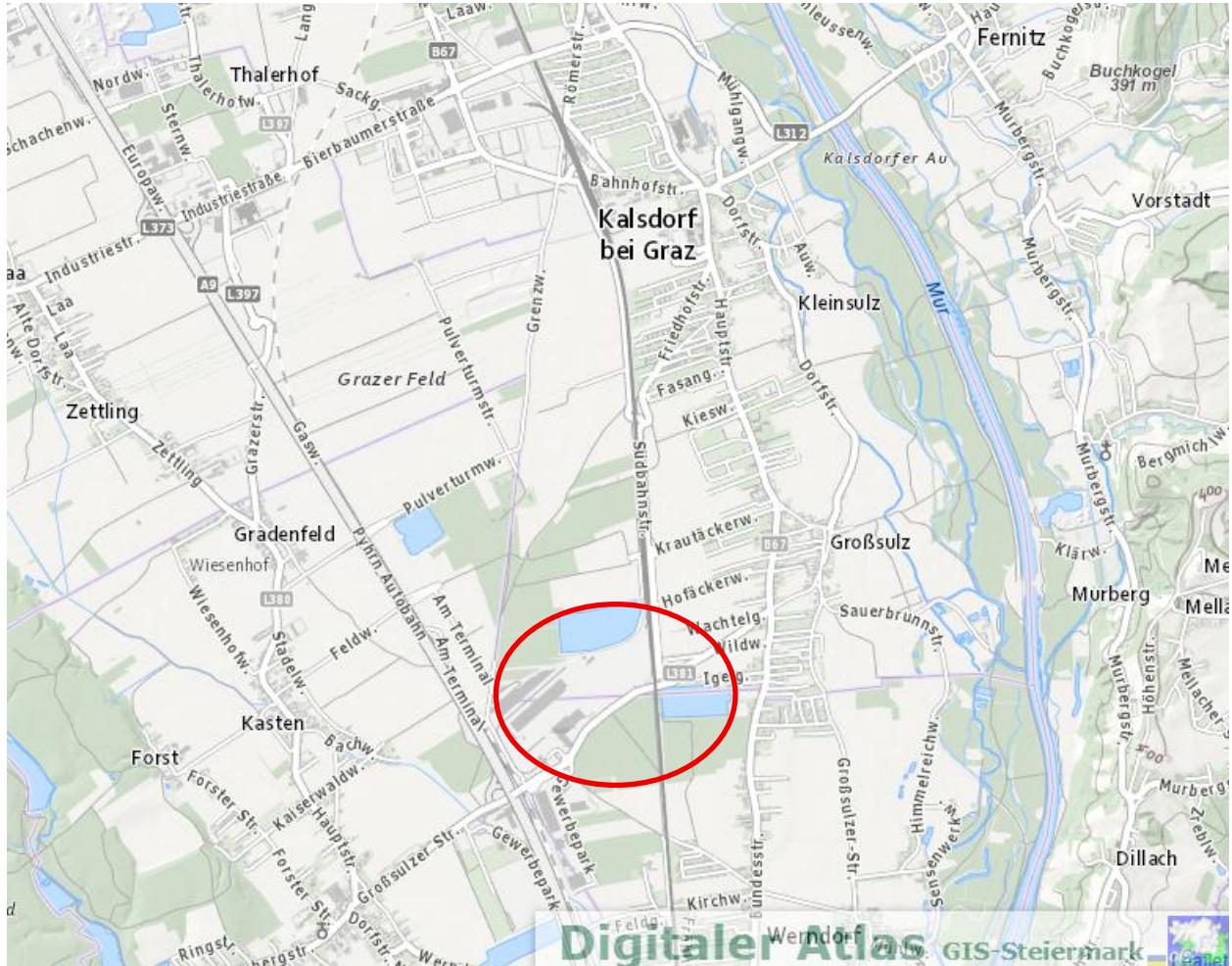


Abbildung 1-1: Übersicht – Lage der Erweiterungsfläche

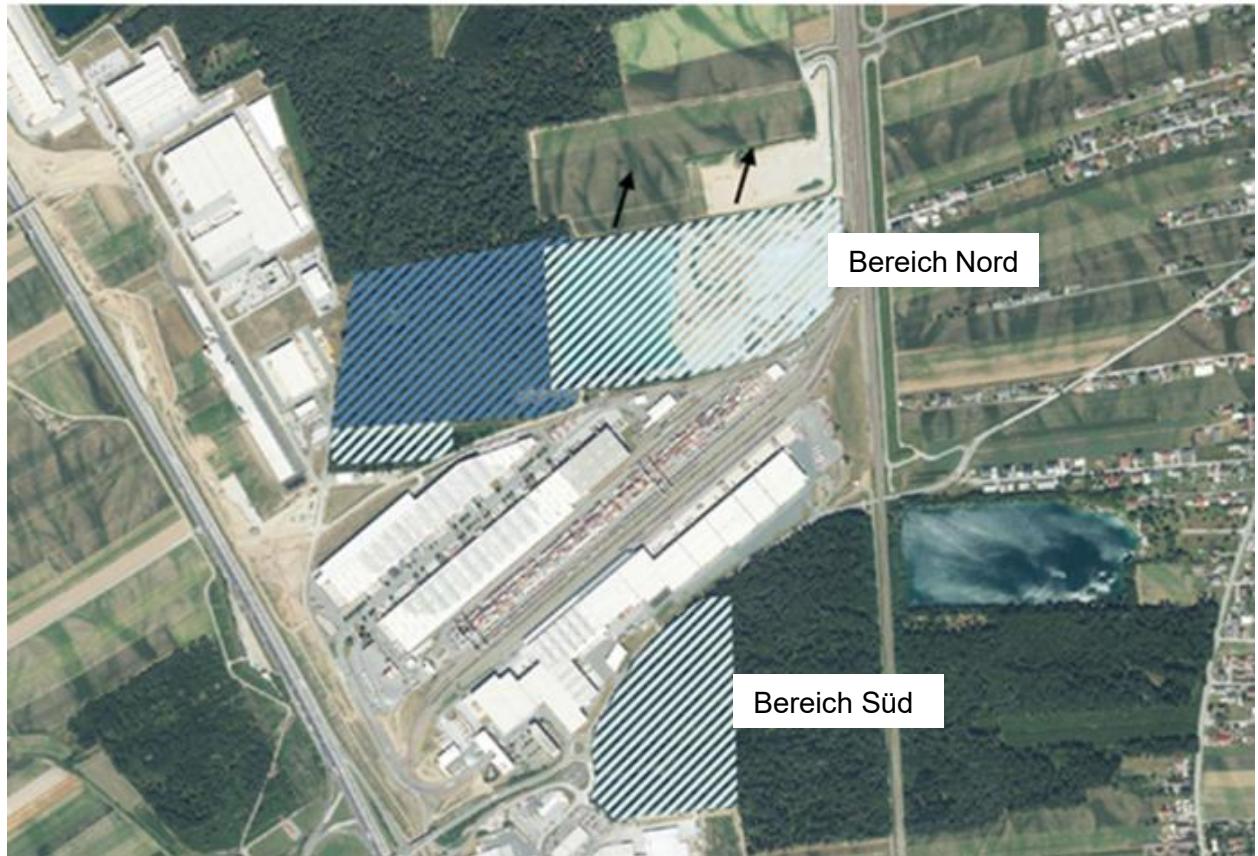


Abbildung 1-2: Lage der Erweiterungsflächen

## 2. Beschreibung Ist-Zustand

Gemäß der naturräumlichen Gliederung liegt das Gebiet im südöstlichen Alpenvorland und im

Zur Darstellung des naturräumlichen Bestandes und des Lebensraumpotenzials für Tiere wurden naturkundefachliche Erhebungen der betroffenen Fläche durchgeführt. Im Zuge einer Bestandesanalyse wurden die vorhandenen Lebensraumstrukturen auf ihre naturschutzfachliche Relevanz geprüft. Planliche Darstellungen befinden sich im Anhang.

### 2.1. Schutzgebiete

Die Erweiterungsflächen kommen in keinem Schutzgebiet zu liegen. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das Landschaftsschutzgebiet LS 31 Murauen Graz-Werndorf (rd. 1,5 km), das Landschaftsschutzgebiet LS 32 – Wundschuh Teiche (rd. 2 km), das FFH-Gebiet Wundschuh-Neuteich (rd. 3 km) sowie das Naturschutzgebiet NSG 73c – Schilfgürtel in Werndorf (rd. 2km).

Aufgrund der Entfernung sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgebiete auszuschließen. Diese werden daher in Folge nicht weiter behandelt.

## 2.2. Tiere und deren Lebensräume

Basierend auf der Biotopkartierung erfolgt eine Analyse des Habitatpotenzials für geschützte Tierarten:

Tabelle 1: Habitatpotenzial Tiere

Tiergruppe	Beschreibung Habitatpotenzial	Sensibilität
Säugetiere exkl. Fledermäuse	Die Waldflächen (Nr. 12, 21, 22, 26, 34) fungieren als wichtiges Trittsteinbiotop für Großsäuger. Für waldbewohnende Kleinsäuger bieten diese Flächen auch dauerhaften Lebensraum.	mäßig
Fledermäuse	Lebensraumpotenzial für waldbewohnende Fledermausarten bieten die vereinzelt in den Waldflächen (Nr. 12, 21, 22, 26, 34) vorkommenden Spalten- und Höhlenbäume.	mäßig
Reptilien	Die Abbaufächen (Nr. 5) bieten Lebensraumpotenzial für verschiedene Eidechsenarten, wobei auch ein Vorkommen der Zuneidechse als wahrscheinlich gilt. Vorkommen von Ringelnattern im Bereich des Teichs (Nr. 1) sind wahrscheinlich. Ein Vorkommen von FFH-Anhang IV Arten gilt jedoch als unwahrscheinlich.	hoch
Amphibien	Insbesondere die Abbaufäche (Nr. 5) bietet ein hohes Lebensraumpotenzial für die Gelbbauchunke. Außer dem rd. 3 ha großen Schotterteich finden sich im Untersuchungsgebiet keine potentiellen Laichgewässer. Der Schotterteich ist aufgrund seiner steilen Ufer nicht als Laichgewässer geeignet.	hoch
Insekten und Spinnen	Das Vorkommen von Libellenarten im Bereich des Teichs und der Abbaufäche ist wahrscheinlich. Die Eichen-Hainbuchen-Wälder stellen potenzielle Lebensräume für den Hirschkäfer sowie weitere waldbewohnende Käferarten. Aufgrund des geringen Totholzanteils wird das Potenzial allerdings nur auf mäßig eingestuft. Weitere Vorkommen von häufigen Insektenarten sind nicht auszuschließen.	mäßig
Muscheln und Schnecken	Vorkommen von häufigen Schneckenarten sind wahrscheinlich.	mäßig
Vögel	Die Abbaufäche und der Teich stellen einen Lebensraum insbesondere für Entenvögel dar. Die Waldflächen sind Lebensraum für Spechte, Eulenvögel, Halsbandschnäpper und Eichelhäher.	hoch

## 2.3. Pflanzen und deren Lebensräume

In der folgenden Tabelle werden die auf den Erweiterungsflächen dokumentierten Biototypen samt einer kurzen Beschreibung gelistet. Es erfolgt außerdem eine Beurteilung des naturschutzfachlichen Werts (Sensibilität) der Flächen. Dieser ergibt sich aus der Gefährdung des Biototyps im Naturraum, der Verantwortlichkeit Österreichs für den Biototyp und dem Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten auf der Fläche.

Es wurden keine geschützten Pflanzenarten dokumentiert.

Tabelle 2: Kurzbeschreibung der betroffenen Flächen

Sensibilität	Biototyp	Gefähr-dung	Flächen-Nr	Beschreibung
keine	11.5.1.2: Befestigte Straße	+	36	-
gering	6.2.2: Stauden- und farndominierte Schlag-flur	*	27	Kleinflächiger Bereich im Nordwesten, dominiert von Kratzbeere ( <i>Rubus caesius</i> ), Brennnessel ( <i>Urtica dioica</i> ) und Kleinem Springkraut ( <i>Impatiens parviflora</i> ), vereinzelt Schlehdorn ( <i>Prunus spinosa</i> ) aufkommend.
	8.5.2.6: Brombeer- und Kratzbeer-Gestrüpp	*	11	Begleitet im südlichen Bereich der nördlichen Erweiterungsfläche eine unbefestigte Straße, neben der Kratzbeere ( <i>Rubus caesius</i> ) tritt vor allem die neophytische Riesen-Goldrute ( <i>Solidago gigantea</i> ) auf.
	9.14.1: Vorwald	*	2,6,7,9, 24,32,35	Süd(west)lich des Astrateichs sind vermehrt Vorwaldbereiche anzutreffen, die Baumschicht bilden für den Biototyp typische Arten wie Rotkiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> ), Hängebirke ( <i>Betula pendula</i> ) und Zitterpappel ( <i>Populus tremula</i> ), während den Unterwuchs zumeist die Riesen-Goldrute ( <i>Solidago gigantea</i> ) dominiert.
	1.4.5.1: Naturferner Teich und Tümpel	+	1	Astrateich, ein Schotterteich mit typischerweise geradlinigen und steilen Uferbereichen und keinen erkennbaren Wasserpflanzen.
	6.1.1.6: Neophytenflur	+	8	Südlich des Astrateichs begleitet eine Neophytenflur die bestehenden Bahn- gleise, dominiert von Riesen-Goldrute ( <i>Solidago gigantea</i> ) und Einjährigem Be- rufskraut ( <i>Erigeron annuus</i> ), begleitet von Ruderalpflanzen wie dem Gemeinen Beifuß ( <i>Artemisia vulgaris</i> ).
	8.5.2.7: Neophytengen- büsch	+	21	Im nördlichen Bereich des südlichen Erweiterungsgebiets findet sich ein von Ro- binie ( <i>Robinia pseudacacia</i> ) dominanter Randbereich des dort gelegenen Wal- des.
	9.13.1.1: Fichtenforst	+	23	Im Süden der nördlichen Erweiterungsfläche wird ein kleiner Bereich des Wal- des von Fichte ( <i>Picea abies</i> ) dominiert, in den sich vereinzelt Arten des angren- zenden Eichen-Hainbuchenwaldes einmischen, wie die namensgebende Hain- buche ( <i>Carpinus betulus</i> ) und Traubeneiche ( <i>Quercus petraea</i> ), sowie das Kleine Springkraut ( <i>Impatiens parviflora</i> ) im Unterwuchs.

Sensibilität	Biotoptyp	Gefähr-dung	Flächen-Nr	Beschreibung
mäßig	3.1.2.1: Feuchte bis nasse Fettwiese	2	4	Südlich des Astrateichs gelegenes Auffangbecken mit feuchtem Wieseberich. Neben Flatter-Simse ( <i>Juncus effusus</i> ) treten häufig Graben-Rispengrasse ( <i>Poa trivialis</i> ) und Pfennigkraut ( <i>Lysimachia nummularia</i> ) auf.
	9.6.1.4: Mitteleuropäischer und illyrischer bodentrockener Eichen-Hainbuchenwald	2	34	Der nördliche Teil des nördlichen Erweiterungsgebietes besteht aus einem forstlich überprägten Eichen-Hainbuchenwald. Dies wird vor allem durch die starke Beimischung der Fichte ( <i>Picea abies</i> ) und Bergahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> ) deutlich, daneben finden sich die typische Baum- und Krautarten wie Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ) und Traubeneiche ( <i>Quercus petraea</i> ), sowie das Kleine Springkraut ( <i>Impatiens parviflora</i> ) im Unterwuchs. Die Bestände sind in typischem Alter und werden Großteils aus Baumholz mit BHD von 20 – 35 cm gebildet, dazu kommt Stangenholz und Jungwuchs von Hainbuche und Traubeneiche. Struktur und Textur der Wälder ist mäßig homogen, der Schlussgrad lückig.
	11.5.1.1: Unbefestigte Straße	3	3,10	Südlich des Astrateichs finden sich randlich des Waldgebiets unbefestigte Straßen mit typischer Vegetation, wie Breitwegerich ( <i>Plantago major</i> ), Einjähriges Rispengras ( <i>Poa annua</i> ) und Kriechklee ( <i>Trifolium repens</i> ).
	11.1.1.3: Kiesgrube in Abbau	3-*	5	Westlich des Astrateiches befindet sich die Kiesgrube. Durch intensive Befahrung kommt auf der Fläche kaum Vegetation auf.
hoch	9.6.1.4: Mitteleuropäischer und illyrischer bodentrockener Eichen-Hainbuchenwald	2	12,22,26	Auf dem Großteil der geplanten Erweiterungsflächen wachsen derzeit Eichen-Hainbuchenwälder. Neben den namensgebenden Baumarten Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ) und Traubeneiche ( <i>Quercus petraea</i> ) finden sich beigemischt Fichte ( <i>Picea abies</i> ) und Rotföhre ( <i>Pinus sylvestris</i> ). Die Bestände sind in typischem Alter und werden Großteils aus Baumholz mit BHD von 20 – 35 cm gebildet, zudem kommt Stangenholz und Jungwuchs von Hainbuche und Traubeneiche. Struktur und Textur der Wälder ist mäßig homogen, der Schlussgrad dicht. Nutzung ist kaum erkennbar. Der Unterwuchs ist artenreich und von standortgerechten Arten geprägt, vorherrschend sind dabei das Kleine Springkraut ( <i>Impatiens parviflora</i> ), Wald-Sauerklee ( <i>Oxalis acetosella</i> ), Echte Nelkenwurz ( <i>Geum urbanum</i> ) und Lauchkraut ( <i>Alliaria petiolata</i> ). Vereinzelt finden sich feuchtere Bereiche mit Winkelsegge ( <i>Carex remota</i> ) und Hasenpfotensegge ( <i>Carex leporina</i> ).

## 2.4. Wald

Die Erweiterungsflächen liegen im Wuchsgebiet 8.2: Subillyrisches Hügel- und Terrassenland. Die natürliche Waldgesellschaft in der kollinen Höhenstufe ist der Eichen-Hainbuchenwald.

Den Wäldern vor Ort wird eine hohe Wohlfahrtsfunktion (Wertziffer 132) zugeordnet (vgl. Abbildung 2-1).

Die Waldausstattung im Bezirk Graz-Umgebung liegt bei 58,63%. Für die Gemeinde Werndorf wird eine Waldfläche von 150,87 ha angegeben, das entspricht einer Waldausstattung von 24,19%. Für die Gemeinde Kalsdorf bei Graz wird eine Waldfläche von 236,85 ha angegeben, das entspricht einer Waldausstattung von 15,63%. Für die Gemeinde Kalsdorf bei Graz liegt somit eine geringe Waldausstattung vor.

Auf den Erweiterungsflächen stocken standortgerechte Eichen-Hainbuchenwälder. Eine Beschreibung der Flächen befindet sich in Kapitel 0.

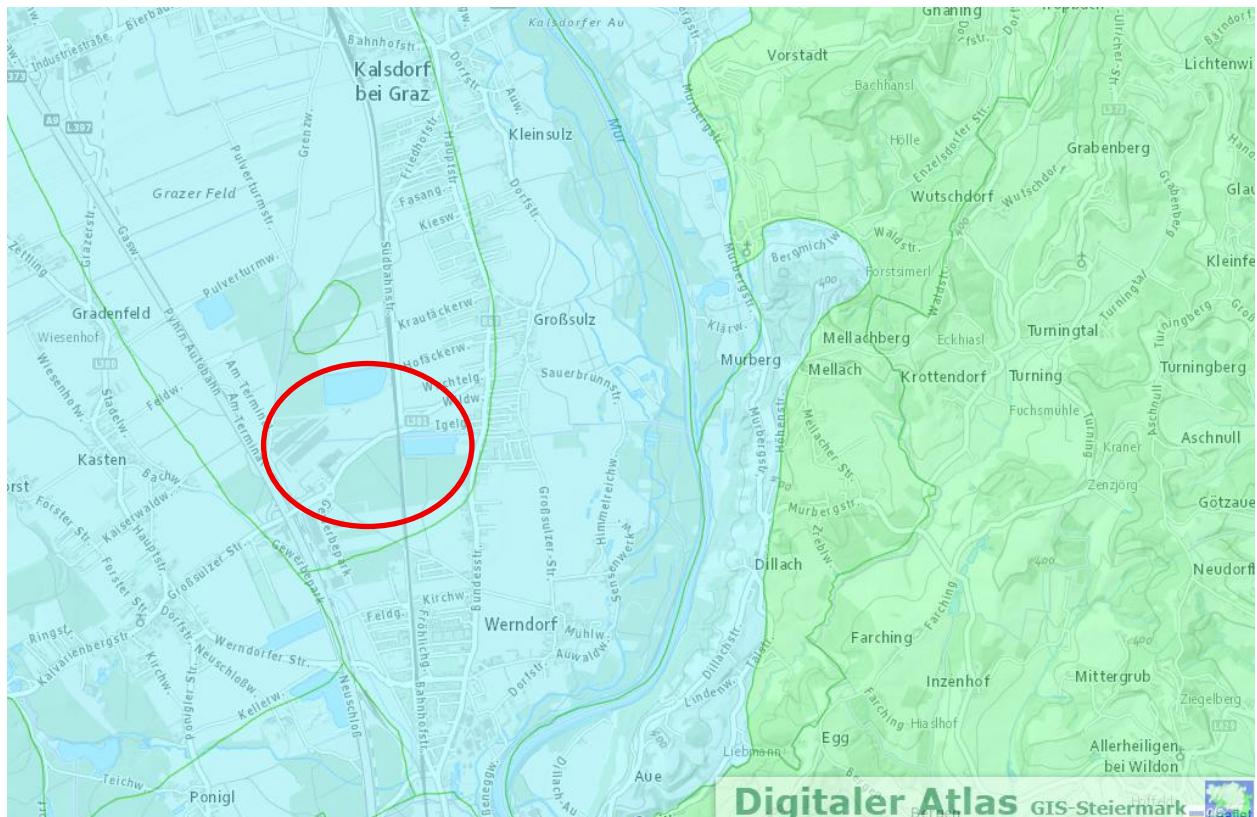


Abbildung 2-1: Darstellung der Waldfunktionen

## 2.5. Fotodokumentation



Fläche Nr 22



Fläche Nr 26



Fläche Nr 10



Fläche Nr 1



Fläche Nr 4



Fläche Nr 12



Fläche Nr 34

### 3. Erwartbare Auswirkungen

#### 3.1. Methode

Die Beurteilung der Erheblichkeiten von erwartbaren Umweltauswirkungen sowie der verbleibenden Resterheblichkeiten erfolgt in einem einheitlichen Bewertungsschema für alle relevanten Sachthemen mittels einer fachspezifischen verbal-argumentativen Erläuterung:

Tabelle 3: Schema zur Beurteilung der erwartbaren Umweltauswirkungen

Code Einstufung der Erheblichkeit	
+	Verbesserung
o	Keine relevante Veränderung oder keine relevante Verschlechterung
-	Verschlechterung
--	Starke Verschlechterung

#### 3.2. Auswirkungen

##### 3.2.1. Bereich Nord

In der Zusammenschau ergibt sich bei einer Umwidmung der Flächen mit anschließender Projektumsetzung und den damit einhergehenden Beanspruchungen der vorhandenen Biotoptypen eine **Verschlechterung** für den Bereich Nord.

Im Bereich Nord sind überwiegend gering bis mäßig wertvolle Flächen betroffen, die zentrale Waldfläche (Nr. 26) ist ein Eichen-Hainbuchenwald von hohem naturschutzfachlichem Wert.

Sowohl für Tiere als auch Pflanzen ergibt sich ein Verlust an Waldlebensraum, wobei keine Zerschneidung, sondern eine randliche Verkleinerung der Flächen eintritt. Der Großteil der

Waldfläche bleibt bestehen und erfüllt weiterhin die Funktion als Lebensraum. Insbesondere durch waldverbessernde Maßnahmen könnten diese Verluste ausgeglichen werden.

Die Abbaufäche stellt einen vorübergehenden bedeutenden Lebensraum für geschützte Arten dar. Nach Beendigung der Abbauarbeiten wird die Fläche auch als Landschaftsteich genutzt werden, wodurch der Lebensraum für die Gelbbauchunkne verloren geht. Der Abbau wurde bereits Richtung Norden erweitert, sodass der Fortbestand der lokalen Gelbbauchunken-Population sichergestellt ist. Für Wasservögel finden sich in der nahen Umgebung weitere Schotterteiche als Lebensraum.

Hinsichtlich des Schutzgutes „Wald“ kommt es zur dauerhaften Beanspruchung von Wäldern mit hoher Wohlfahrtsfunktion. In der Gemeinde Kalsdorf kommt es zu einer Beanspruchung von rd. 10 ha Wald. Das bedeutet einen Verlust von rd. 4% der bestehenden Waldflächen und eine Verringerung der Waldausstattung um weniger als 1%. Aufgrund der bereits geringen Waldausstattung der Gemeinde Kalsdorf wird jeder Verlust als Verschlechterung beurteilt.

Tabelle 4: Beurteilung der erwartbaren Auswirkungen für den Bereich Nord

Themencluster und Sachthemen		Beurteilung
Naturraum/Ökologie	Pflanzen	Verschlechterung
	Tiere	Verschlechterung
	Wald	Verschlechterung

### 3.2.2. Bereich Süd

In der Zusammenschaub ergibt sich bei einer Umwidmung der Flächen mit anschließender Projektumsetzung und den damit einhergehenden Beanspruchungen der vorhandenen Biotoptypen eine **starke Verschlechterung** für den Bereich Süd.

Die Beanspruchung eines hoch-wertvollen Eichen-Hainbuchenwaldes stellt eine starke Verschlechterung dar. Dies aufgrund der hohen regionalen Gefährdung des Biotoptyps in Verbindung mit der lokalen Bedeutung des Bestandes für Fauna und Flora. Zwischen dem Auwaldrest entlang der Mur im Osten und dem Kaiserwald im Westen ist dies die einzige Restwaldfläche, die insbesondere für Tiere ein wichtiges Trittsteinbiotop darstellt.

Hinsichtlich des Schutzgutes „Wald“ kommt es zur dauerhaften Beanspruchung von Wäldern mit hoher Wohlfahrtsfunktion. In der Gemeinde Werndorf kommt es zu einer Beanspruchung von rd. 6,5 ha Wald. Das bedeutet einen Verlust von rd. 4% der bestehenden Waldflächen und eine Verringerung der Waldausstattung um rd. 1%. Insgesamt wird hinsichtlich der Flächenbeanspruchung von Wald keine relevante Verschlechterung festgestellt.

Tabelle 5: Beurteilung der erwartbaren Auswirkungen für den Bereich Süd

Themencluster und Sachthemen		Beurteilung
Naturraum/Ökologie	Pflanzen	starke Verschlechterung
	Tiere	starke Verschlechterung
	Wald	Keine relevante Veränderung oder keine relevante Verschlechterung

### 3.3. Erforderliche Maßnahmen

Unter Berücksichtigung möglicher projektintegraler Maßnahmen können negative Auswirkungen auf den Naturraum verringert werden. Wertvolle tierische und pflanzliche Lebensräume können so weitgehend erhalten oder ersetzt werden. Weiters sind die Maßnahmen erforderlich, um ein Auslösen von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zu vermeiden. Auch für das Schutzgut Wald können durch entsprechende Ersatzleistungen nachhaltig negative

Beeinträchtigungen vermindert werden. Insbesondere waldverbessernde Maßnahmen könnten die Waldbestände und den Lebensraum stark aufwerten.

Die Detaillierung und Situierung der erforderlichen Maßnahmen ist maßgeblich von der tatsächlichen Projektplanung und den damit verbundenen Eingriffswirkungen abhängig. Weiterführende Detailplanungen sind daher in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren als Grundlage für die baurechtliche Bewilligung zu definieren und umzusetzen.

### 3.3.1. Bereich Nord

Um nachhaltig negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt in seinem Wirkungsgefüge sowie artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auszulösen, wird die Umsetzung folgender Maßnahmen als erforderlich erachtet:

- Berücksichtigung umliegender Biotope in der Projektplanung
- Anlage eines Tümpels
- Anlage von Ast- und Steinhaufen
- Ersatzleistungen für die dauernden Rodungen (1:1 Ersatzaufforstung, 1:2 Waldverbesserung)
- Eingeschränkter Schlägerungszeitraum (nur im Winterhalbjahr und vorgezogene Schlägerung von Fledermäusen)
- Anbringen von Fledermaus-Ersatzquartieren
- Anbringen von Vogelnistkästen
- Landschaftspflegerische Begleitplanung

### 3.3.2. Bereich Süd

Um nachhaltig negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt in seinem Wirkungsgefüge sowie artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auszulösen, wird die Umsetzung folgender Maßnahmen als erforderlich erachtet:

- Berücksichtigung umliegender Biotope in der Projektplanung
- Anlage von Ast- und Steinhaufen
- Ersatzleistungen für die dauernden Rodungen (1:1 Ersatzaufforstung, 1:2 Waldverbesserung), wobei eine Waldverbesserung im Ausmaß von 1:2 als zwingend erforderlich erachtet wird
- Eingeschränkter Schlägerungszeitraum (nur im Winterhalbjahr und vorgezogene Schlägerung von Fledermäusen)
- Anbringen von Fledermaus-Ersatzquartieren
- Anbringen von Vogelnistkästen
- Landschaftspflegerische Begleitplanung



### Legende

- Biotoptyp**
- 1.4.5.1: Naturferner Teich und Tümpel
  - 3.1.2.1: Feuchte bis nasse Fettwiese
  - 6.1.1.6: Neophytenflur
  - 6.2.2: Stauden- und farndominierte Schlagflur
  - 8.5.2.6: Brombeer- und Kratzbeer-Gestrüpp
  - 8.5.2.7: Neophytengebüsch
  - 9.13.1.1: Fichtenforst
  - 9.14.1: Vorwald
  - 9.6.1.4: Mitteleuropäischer und illyrischer bodentrockener Eichen-Hainbuchenwald
  - 11.1.1.3: Kiesgrube in Abbau
  - 11.5.1.1: Unbefestigte Straße
  - 11.5.1.2: Befestigte Straße



### Legende

naturschutzfachlicher Wert (Sensibilität)

- keine
- gering
- mäßig
- hoch

**4.3 Begründung für das öffentliche Interesse, Verfasser: Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklung GmbH (ohne Datum und GZ)**

## ÖFFENTLICHES INTERESSE

### Lokale und Regionale Wertschöpfung

Die Steiermark weist die dritthöchste Exportquote Österreichs auf. 2024 trägt die Steiermark einen Anteil von 14,8 % zu den österreichischen Exporten und 11,1 % zu den österreichischen Importen bei. Die wichtigsten europäischen Export- und Importländer für die Steiermark sind 2024 Deutschland und Italien. Außerhalb Europas sind die USA das wichtigste Exportland. Für den Import ist das bedeutendste außereuropäische Land China. Exporte der Steiermark belaufen sich im Jahr 2024 auf ca. 28 Milliarden Euro, was einen Rückgang von etwa 2,1 % gegenüber dem Jahr 2023 entspricht. In die Steiermark werden im Jahr 2024 Waren im Wert von ca. 21 Milliarden Euro importiert, was somit ein Minus von 3,7 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Trotz des Rückgangs erreichte die Handelsbilanz mit einem Überschuss von 7,34 Milliarden Euro einen neuen Höchstwert. Der export- als auch importstärkste Bereich ist die Fahrzeugindustrie (A17 – Referat Statistik und Geoinformation, 2024).

Die Logistikbranche ist somit ein wichtiges Standbein des regionalen Arbeitsmarktes. Das strategische Ziel des REPRO Steirischer Zentralraum fokussiert darauf, die Wirtschaft und Forschungsstandorte zu stärken, indem erfolgreiche Cluster gebildet werden, um den Standortraum im europäischen Wirtschaftsraum zu profilieren. Ein Leitprojekt ist dabei die Erweiterung

des Cargo Terminal Graz. Die Erweiterung ist auch ein prioritäres Projekt des Masterplans – Güterverkehr Steiermark.

Die Landesentwicklungsstrategie 2030 sowie die Wirtschaftsstrategie 2030 haben die weitere Steigerung der internationalen Vernetzung sowie die Förderung des Exports festgelegt.

Güterlogistikzentren fungieren als physische Schnittstellen globaler Lieferketten und sind entscheidend für stabile und resiliente Lieferkettennetzwerke. Dies stellt einen wichtigen Faktor der Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und Handel dar. Insbesondere für Neuansiedlungen ist dies von Bedeutung.

Das Cargo Terminal Graz ist essenziell für die An- und Ablieferung für steirische (Leit-)Betriebe und trägt zu den Zielsetzungen bei, indem Standortvoraussetzungen für bestehende Betriebe gesichert werden. So spielt das Cargo Terminal eine zentrale Rolle als Drehscheibe aller logistischen Aktivitäten für die Firma MAGNA.

Einzelne Projekte konnten für und von MAGNA nur deshalb realisiert werden, weil es den Cargo Terminal Graz in seiner erweiterten (Anschlussbahn Nord) Form gibt.

Ein weiteres Beispiel für die lokale Wertschöpfung zeigt die Firma Hapag-Lloyd (die 5. größte Reederei weltweit). Diese bedient erstmals die

Südhäfen Koper und Rijeka in Eigenregie. Für einen reibungslosen Ablauf der Logistikketten hat sich Hapag-Lloyd den Cargo Terminal Graz als strategisches Logistik-Hub für Österreich und CEE (Central and Eastern European Countries) ausgewählt. Dies nur deshalb, weil zurzeit noch Kapazitäten vorgehalten werden konnten.

Eine Ausweitung der Produktion von MAGNA oder ein Wachstum der Reederei Hapag-Lloyd am Standort Graz können nur realisiert werden, wenn sich der Standort Cargo Terminal Graz entsprechend dem politischen Willen und der wirtschaftlichen Notwendigkeit entwickeln kann. Außen vor gelassen sind dabei steirische Wirtschaftsbetriebe in deren Expansion.

Das Cargo Terminal Graz ist als eine der bedeutendsten Logistikdrehkreuze Europas Schlüsselpunkt der Güterlogistik, stärkt direkt die wirtschaftliche Basis der Region und erhöht nachhaltig die Standortsicherheit. Im laufenden Betrieb generiert der Cargo Terminal Graz jährlich eine Bruttowertschöpfung von rund 220 Millionen Euro. Dieser Betrag umfasst sowohl direkte als auch indirekte und induzierte Effekte, die durch Vorleistungsverflechtungen und Konsumausgaben entstehen.

In direkter Verbindung mit dem Terminal stehen 1.500 Beschäftigte. Der gesamtwirtschaftliche Beschäftigungseffekt erreicht 2.200 Personen. Die dadurch erzielte Lohnsumme beträgt 72,3 Millionen Euro pro Jahr, dies bewirkt ein Kommunalsteueraufkommen von rund 2,2 Millionen Euro. Jährliche Investitionen von neun Millionen Euro treiben die Wertschöpfung in der Steiermark voran und sichern rund 900 Arbeitsplätze (Zeitraum 2022–2030). Somit spielt das Cargo Terminal Graz eine zentrale Rolle für die lokale und regionale Wertschöpfung.

Der Erfolg des Standorts resultiert maßgeblich aus der engen Zusammenarbeit zwischen Politik und Privatwirtschaft. Diese Kooperation hat entscheidende Entwicklungsschritte ermöglicht. Neben der Politik sind die Hauptakteure vor Ort für den Erfolg des Standorts mitverantwortlich. Die Cargo-Center-Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG (CCG), die Güterterminal Werndorf Projekt GmbH (GWP) und die Steiermärkischen Landesbahnen (StB) bündeln ihre Kompetenzen, um den Standort als leistungsfähigen Logistik-Hub weiterzuentwickeln.



## ÖFFENTLICHES INTERESSE

### Güterverkehr

Der Güterverkehr in Österreich nimmt auf der Straße deutlich stärker zu als auf der Schiene und stieg im vergangenen Jahrzehnt stärker als im EU-Schnitt. Zwischen 2012 und 2019 liegt der Zuwachs der Güterverkehrsleistung auf der Straße bei 59 %, der Zuwachs des Gütertransports auf der Schiene nur bei 11 %.

Im Mobilitätsplan 2030 für Österreich ist es Ziel im Güterverkehr den Modal Split der Schiene von 31 % (Ausgangsjahr 2018) auf 40 % zu erhöhen. Das Ziel der Steiermark ist es, den Schienengüterverkehr bis 2030 auf 50 % zu erhöhen und bis 2050 zu verdoppeln. In Österreich und in der Steiermark zeigt sich in den vergangenen Jahren jedoch eine steigende Tendenz des Güterverkehrs per Lkws – zum Nachteil des Gütertransports auf der Schiene.

Das Cargo Terminal Graz inkl. Anschlussbahnen ist als intermodales Zentrum Knotenpunkt moderner Mobilität und zentral für Güterverlagerung von Straße auf Schiene. Intermodale Zentren verringern Straßenverkehr, senken CO<sub>2</sub>-Emissionen und ermöglichen nachhaltige Logistik. Anschlussbahnen überbrücken den Transport vom Unternehmen hin zu den öffentlichen Haupt- und Nebenbahnen und sichern vielen Unternehmen nicht nur den direkten Zugang an das öffentliche Schienennetz, sondern auch zu den wichtigsten

europäischen Häfen, Terminals sowie Industrie- und Wirtschaftszentren. In Österreich werden knapp zwei Drittel des gesamten Transportvolumens auf der Schiene über Anschlussbahnen abgewickelt. In den vergangenen Jahrzehnten hat der steigende Anteil intermodaler Transporteinheiten (Container) sowie die wachsende Bedeutung der Hafen hinterlandverkehre das Transportvolumen auf der Schiene erhöht. In die Steiermark belaufen sich die Transportmengen auf der Schiene im Export, etwa auf die Hälfte der Schienengüterimporte. Die größten schienengebundenen Exportströme gehen nach Deutschland, Italien und Slowenien.

Bezogen auf das Transportaufkommen fallen etwa 52 % des Güterverkehrs aufkommen in der Steiermark (ohne Transitverkehr) auf den Binnenverkehr. 48 % entfallen auf den Quell- und Zielverkehr in andere Bundesländer oder ins Ausland. Insgesamt werden 84 % des gesamten Güterverkehrs aufkommen in der Steiermark auf der Straße und 16 % auf der Schiene abgewickelt. Der hohe Anteil der Straße wird insbesondere durch den Binnenverkehr geprägt, bei dem kurze Wege überwiegen und ein Transport auf der Schiene schwer möglich ist. Im Zusammenhang damit steht auch die Sicherung ausreichender für einen Güterterminal notwendiger

Transportanteil der Schiene hingegen zwischen 22 und 40 %.

Bei der Güterverkehrsleistung zeigt der Anteil der Schiene durch die größeren Weglängen beim Bahntransport mit 30 % an der gesamten Transportleistung höhere Werte. Im nationalen und internationalen Güterverkehr liegt der Verkehrsleistungsanteil der Schiene mit 24 bis 43 % noch etwas höher (siehe Abb. 15).

Um der steigenden Nachfrage des Güterverkehrs gerecht zu werden, werden Standorte für großflächige Sammel- und Verteilzentren, vorrangig an Autobahnen und hochrangigen Verkehrsachsen, benötigt. Die Herausforderung besteht darin, Standorte auch mit leistungsfähigem Bahnanschluss zu finden und die Verteillogistik möglichst effizient zu bündeln und so dem Leitziel der Landesentwicklungsstrategie 2030 zu entsprechen, den wachsenden Güterverkehr und die Anforderungen an die Logistik zu bewältigen.

Auch der Mobilitätsplan 2030 sieht im Maßnahmenbündel die Förderung des Schienengüterverkehrs und den Ausbau des multimodalen Güterverkehrs und die Errichtung von Terminals als zentrales Ziel zum Ausbau der nachhaltigen Mobilität. In Zusammenhang damit steht auch die Sicherung ausreichender

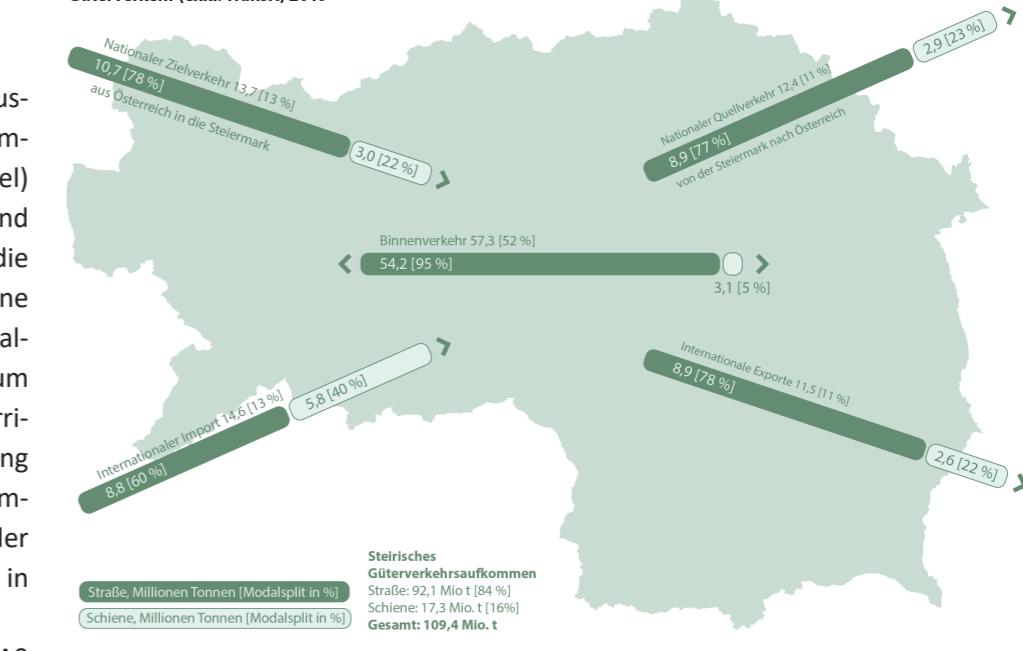
Logistikflächen.

#### Standortqualität

Die Steiermark wird durch den Ausbau der Bahnverbindungen (Koralmbahn, Semmering Basistunnel) zur Schlüsselrolle für Export und Logistik in Mitteleuropa. Durch die Phyrn-Schober-Achse besteht eine Anbindung an den Alpen-Westbalkan Güterverkehrskorridor. Zum Baltisch-Adriatischen Verkehrskorridor besteht eine direkte Anbindung durch die Koralmbahn und der Semmeringbahn. Parallel dazu liegt der Standort an der Südbahn sowie in unmittelbarer Nähe zur Ostbahn.

Mit direktem Anschluss an die A9 Pyhrn-Autobahn und unmittelbarer Nähe zur A2 Südautobahn verfügt der Terminal ebenfalls über eine optimale Straßenanbindung nach Deutschland und Nordeuropa sowie wie zu den Adriahäfen in Slowenien und Italien. Hinzu kommt, dass auch der Flughafen Graz nur wenige Kilometer entfernt liegt. Die Kombination aus diesen Verkehrsträgern macht den Cargo Terminal Graz zu einem der am besten vernetzten Logistikzentren Europas.

Modal Split des Transportaufkommens im Steirischen Güterverkehr (exkl. Transit) 2019



Modal Split der Transportaleistung im Steirischen Güterverkehr (exkl. Transit) 2019

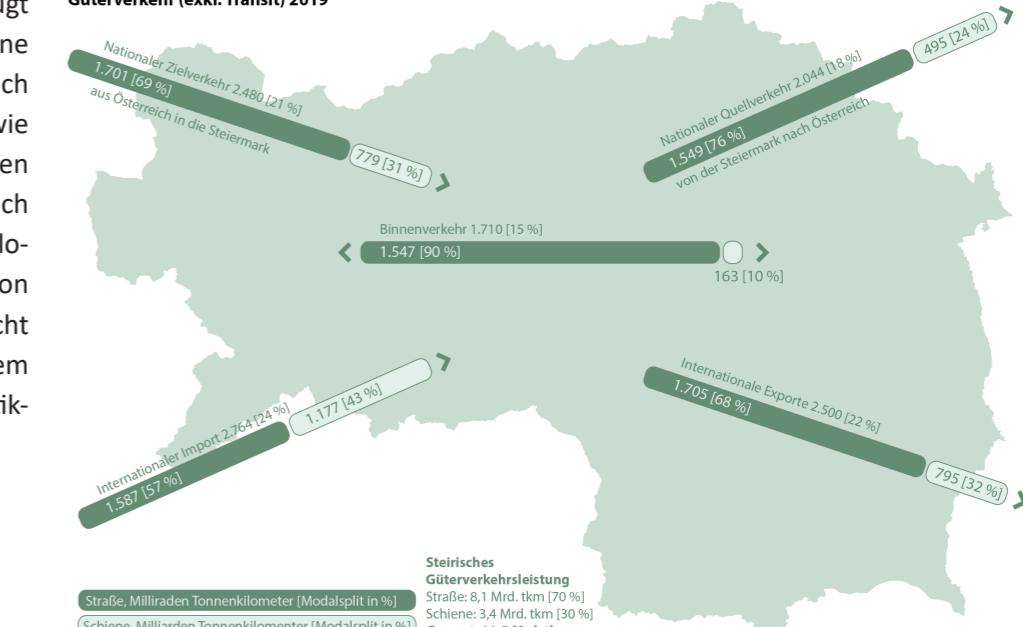


Abb. 15: Modalsplit Güterverkehr, Statistik Austria

## ÖFFENTLICHES INTERESSE

### Umwelt- und Klimaschutz

Der stark steigende Lkw-Verkehr schlägt sich auch in Österreichs Klimabilanzen nieder. Gegenüber dem Jahr 1990 haben sich die Treibhausgas-Emissionen des Straßengütertransports auf fast neun Millionen Tonnen im Jahr 2019 verdoppelt. Der Lkw-Verkehr verursachte rund 36 % der verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen, 30 % der Stickoxid-Emissionen und 33 % der Feinstaub-Emissionen (PM10) des Straßenverkehrs in Österreich. Österreich muss gem. den Bundeszielen bis zum Jahr 2030 seine CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Basis des Jahres 2005 um 36 Prozent reduzieren (VCÖ, 2020).

Die direkten und indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen des Lkw-Transports sind in Österreich um das 25-fache höher als jene der Bahn. Dadurch, dass im Jahr 2019 in Österreich 21,7 Milliarden Tonnenkilometer auf der Schiene und nicht auf der Straße transportiert wurden, hat die Bahn über 1,8 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> vermieden. Auf Basis des Transportaufkommens im Jahr 2020 vermeidet der Schienengüterverkehr in Österreich rund 5,6 Millionen Lkw-Fahrten pro Jahr (VCÖ, 2021).

Dem Straßengüterverkehr werden die externen Kosten durch Schadstoffe, Lärm, Flächenverbrauch, Unfälle, Staus oder Gesundheitsfolgekosten nicht entsprechend angerechnet (vgl. Abb. 16). Gemessen an der Transportleistung entstehen beim Lkw-Verkehr

in der EU mehr als dreimal so hohe externe Kosten wie bei der Bahn. In Österreich verursacht der Güterverkehr auf der Schiene um den Faktor 3,6 weniger externe Kosten, als der Straßengüterverkehr. Insgesamt verursacht der Straßengüterverkehr in Österreich pro Jahr 1,7 Milliarden EUR an externen Kosten (VCÖ, 2020).

Einer der Gründe für die Dominanz des Lkw im europäischen Gütertransport liegt in den ungleichen Wettbewerbsbedingungen zwischen den Verkehrsträgern Schiene und Straße. Lkw zahlen nur für Autobahnen und Schnellstraßen Maut, während für jeden Kilometer Bahnfahrt ein Infrastrukturbenützungsentgelt fällig ist. Benachteiligend auf die Wettbewerbsfähigkeit von Logistikterminals wirkt sich aus, dass jedes Betriebsgelände standardmäßig einen öffentlich finanzierten Straßenanschluss erhält. Unternehmen mit einer Schienennanbindung bleiben auf einem Großteil der Kosten für Anschlussbahnen sitzen.

Die fehlende Kostenwahrheit, die hohe Flexibilität im Straßenverkehr, der geringere Organisationsaufwand und die daraus resultierenden niedrigen Transportkosten machen derzeit den Lkw gegenüber der Schiene wesentlich konkurrenzfähiger.

Die starke Dominanz des Straßenverkehrs und regionale Unterschiede im Modal Split verdeutlichen die Notwendigkeit, leistungsfähige Güterverkehrszentren (GVZ) wie das Cargo Terminal Graz weiter auszubauen. Derartige Zentren tragen zur Bündelung von Transportströmen, zur Optimierung von Logistikketten und zur Reduktion von Umweltbelastungen durch eine verstärkte Nutzung der Schiene bei.

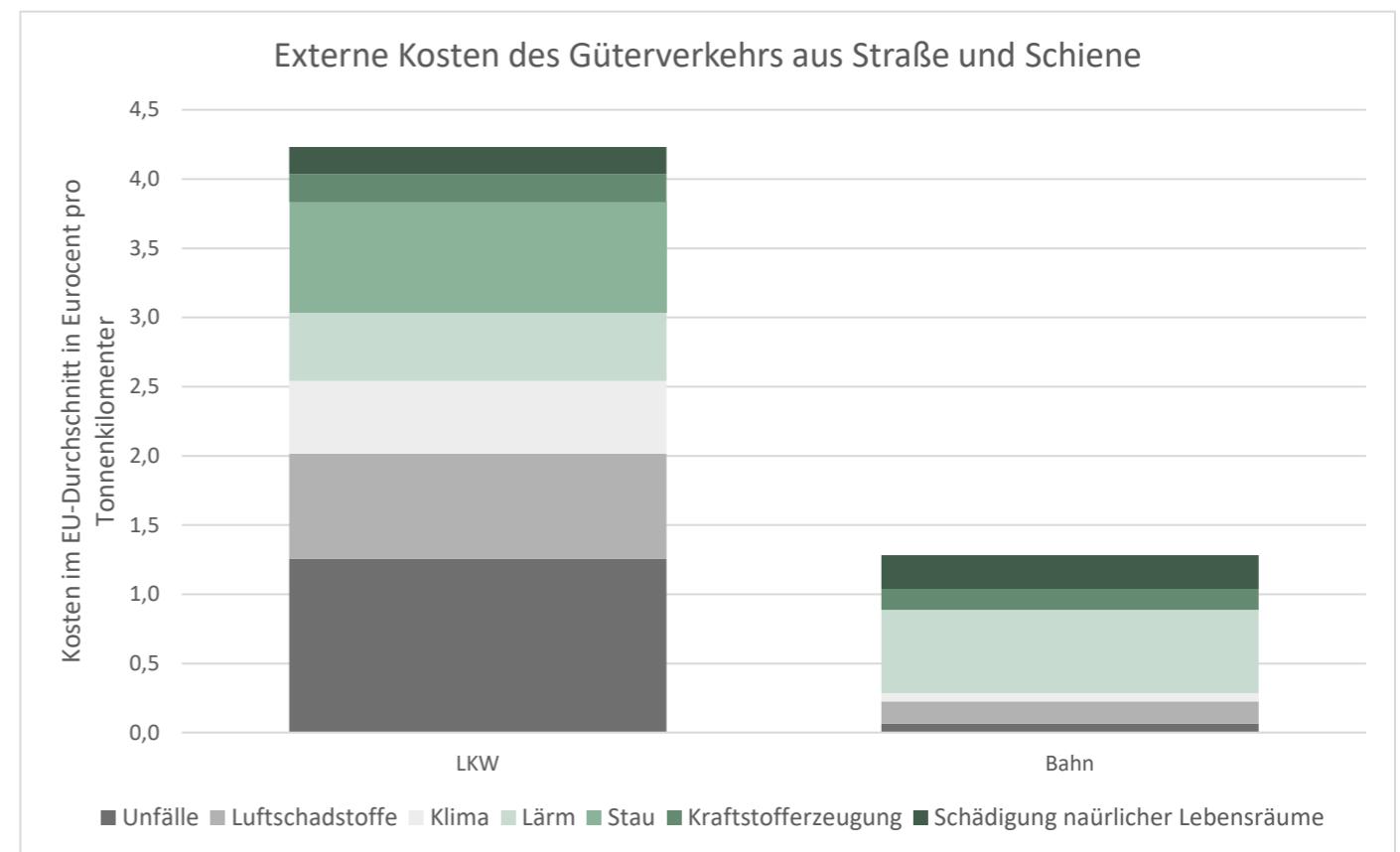


Abb.16: Externe Kosten im Vergleich, Straße - Schiene, Europäische Kommission 2019



Abb.17: Vergleich des Gütertransports Straße - Schiene, VCÖ 2020